

4.2020

47. Jahrgang
DVR 0562927

DER KÄRNTNER JAGDAUFSEHER

OFFIZIELLES NACHRICHTENORGAN DES KÄRNTNER JAGDAUFSEHERVERBANDES

Österreichische Post AG
MZ 02Z031533M
Kärntner Jagdaufseherverband
Jägerhof Mageregg
Mageregger Straße 175
9020 Klagenfurt

FÜR JAGD- UND WILDSCHUTZ



www.jagdaufseher-kaernten.at





Titelseite:
„Schwarzer Teufel“
Foto: Gebhard Brenner

Inhalt 4.2020

Die Seite des Landesobmannes

Alles ist anders – und nichts gewiss 3

In den Farben der Natur 6

Wissenswertes

Der Fichtenkreuzschnabel 8

Almwirtschaft und Wildtier 12

Übermäßiges Schalenwachstum 19

Jagdrecht

Hundealterverordnung 20

Im Namen der Republik 22

Blick ins Land

Wolfsbegegnung 33

Klub Dachsbracke: 34

Hans Zernatto-Gedenkprüfung

Verbandsgeschehen

Jagdaufseherkurs und 36

-prüfung 2020

Jagdaufseherkurs- und 39

Prüfungsvorbereitung 2021

BG Klagenfurt: 41

Schießweiterbildung

Jagdkultur

Kärntens Jagdhornbläser

und Jägerchöre: 42

Jagdhornbläsergruppe Wieting

Hubertus-Bildstock im 46

Dom des Waldes

Gedenken an die Verstorbenen 47

In memoriam Josef Pleßnitzer 48

Gratulationen

Der KJAV gratuliert 45

Blick über die Grenzen

Das Steiermärkische Jagdgesetz 50

Bezugsquellen 19



Der Fichten-
kreuzschnabel

8



Almwirtschaft
und Wildtier

12



Im Dom
des Waldes

46

Journaldienst in der LGS Mageregg

Jägerhof Mageregg, 9020 Klagenfurt,
Mageregger Straße 175, Tel.0463/597065,
E-Mail: office@jagdaufseher-kaernten.at

Die LK-Stev. Marianna Wadl betreut unsere LGS und steht den Mitgliedern wöchentlich, mittwochs von 9.00 bis 12.00 und von 13.00 bis 16.00 Uhr persönlich, telefonisch oder via Mail für folgende Anliegen zur Verfügung:

- Bekanntgabe von Adressänderungen, Austritten oder Todesfällen
- Bekanntgabe von Änderungen der Bankverbindung oder Kontonummer
- Anfragen zur Mitgliedsbeitragszahlung
- Verkauf von Verbandsutensilien
- Terminisierung von persönlichen Vorsprachen bei Verbandsjuristen und Landesvorstandsmitgliedern in der LGS
- Kontakte zur Hausbank, der Sparkasse Feldkirchen
- Diverses

Achtung! Der letzte Journaldienst 2020 wird am 23. Dezember versehen. Ab 13. Jänner 2021 sind wir wieder für unsere Mitglieder da.



Schöne und
erfolgreiche letzte
Jagdtage im Jahr 2020
wünscht Ihr KJAV.

Impressum: Medieninhaber und Herausgeber: Kärntner Jagdaufseherverband, Jägerhof Mageregg, 9020 Klagenfurt, Mageregger Straße 175. **Redaktion:** Bernhard Wadl, 9122 St. Kanzian, Eichenweg 3. **Verantwortlich für den kaufmännischen Teil:** Mag. Gerhard Memmer, Winkling-Süd 9, 9433 St. Andrä und Marianna Wadl, Eichenweg 3, 9122 St. Kanzian. **Grafik und Druck:** Satz- & Druck-Team GmbH, Feschnigstraße 232, 9020 Klagenfurt. **Zeitschrift gem §§ 43, 50 Mediengesetz:** Bezugsberechtigt sind Mitglieder des KJAV; die Ausgabe erfolgt kostenlos. **Redaktionschluss** ist der 15. jedes Vormonats. **Beiträge, die mit Namen oder Initialen gekennzeichnet sind, geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich Kürzungen und Änderungen der eingelangten Beiträge vor. Offenlegung nach § 25 MedG:** Medieninhaber: KJAV 9020 Klagenfurt, Mageregger Straße 175. **Erklärung über die grundlegende Richtung:** Verbandsmitteilungen, Schulung und Weiterbildung.

Foto: Gerald Zeiler



Alles ist anders – und nichts gewiss

Fotos: KJAV-Archiv



Bernhard Wadl

Es neigt sich dem Ende zu, das Krisenjahr 2020. Ein nur Nanometer kleiner Virusmutant hat zu Jahresbeginn unser Leben grundlegend verändert und weltweit die größte (Wirtschafts-)Krise seit dem zweiten Weltkrieg ausgelöst.

Covid-19 beherrscht unseren täglichen Lebensablauf und nach einem scheinbaren Abflauen der Pandemie im Sommer hat dieser unsichtbare Gegner zu

Beginn des Herbstes heftiger zugeschlagen, als es selbst die größten Pessimisten erwartet haben.

Wenige Tage vor Redaktionsschluss dieser Ausgabe sah sich die Bundesregierung gezwungen, den zweiten Lockdown in diesem Jahr auszurufen und unsere gewohnten Lebensabläufe für drei Wochen wieder weitgehend einzuschränken. Alles ist anders – und nichts ist gewiss ...

Die Experten sehen „Licht am Ende des Tunnels“ und versprechen eine flächendeckende Impfung zu Jahresbeginn 2021.

Wie lange es dauern wird, ein ganzes Volk durchzuimpfen und ob diese Krankheit dann ein und für allemal verschwinden wird, ist aus heutiger Sicht noch völlig ungewiss.

Die Menschen sind müde, ob der täglichen Übersättigung von Informationen zur Pandemie, über die notwendigen Maßnahmen und Schutzmechanismen zu deren Abwehr.

Aber sich füllende Intensivbetten und täglich steigende Todesraten sind nur allzu deutliche Signale, dass uns in den kommenden Wintermonaten noch Ärgeres bevorstehen dürfte ...

Auch der KJAV kocht auf Sparflamme

Wie in allen anderen Gesellschafts- und Lebensbereichen musste auch der KJAV seine Aktivitäten seit Anfang März d. J. auf ein Minimum reduzieren.

So mussten die Versammlungen unserer BG Villach und St. Veit, aber auch unsere für dieses Jahr in Griffen, Bezirk Völkermarkt, geplante 47. Landesvollversammlung abgesagt und auf unbestimmte Zeit (ins Jahr 2021) verschoben werden.

Lediglich unser Bürobetrieb in der Landesgeschäftsstelle konnte über die Sommermonate aufrechterhalten werden, musste aber mit Beginn des zweiten Lockdowns auch auf Homeoffice umstellen.

Gerade noch rechtzeitig vor Inkraftsetzung der gerade geltenden Einschränkungen war es der Jagdaufseher-Prüfungskommission unter Einhaltung strengster Vorsichtsmaßnahmen noch möglich, von 64 Kandidaten die Prüfung abzunehmen.

Auch die letzte in diesem Jahr für Ende November geplante Landesvorstandssitzung zur Festlegung der Termine für die Versammlungen und Veranstaltungen im kommenden Verbandsjahr, war nicht mehr möglich.

Aufgrund der aktuellen Situation und der nicht absehbaren Entwicklungen ist es mehr als schwierig, länger als eine Woche im Voraus zu planen. Aus diesem Grund sah sich unser Landesvorstandskollege Erich Furian als Leiter des jährlichen Jagdaufseher-Vorbereitungskurses nach Rücksprache mit der Kärntner Jägerschaft veranlasst, den nächstjährigen Kursbeginn von Anfang Jänner vorläufig einmal auf Anfang März zu verschieben.

Ob ein Kurs 2021 überhaupt möglich sein wird, werden die Entwicklungen in den ersten Monaten des neuen Jahres zeigen!

Jagdschutz und Jagdausübung trotz Lockdown möglich

Erfreulicherweise unterliegen wir Aufsichtsjäger und Jäger nicht den von der Bundesregierung verordneten, restriktiven Bewegungseinschränkungen. Unter Einhaltung vorgeschriebener und genau definierter Vorsichtsmaßnahmen dürfen wir unsere Reviere aufsuchen und dort den Jagdschutz und das Weidwerk ausüben. Unsere Aufgaben sind systemrelevant, wir ernten bzw. produzieren wichtige Lebensmittel und halten uns dabei in der freien Natur abseits von jeglichen Menschenansammlungen auf. Lediglich Gesellschaftsjagden und jagdliche Versammlungen oder Zusammenkünfte mehrerer Personen sind untersagt. Dieser großen uns übertragenen Verantwortung sollten wir auch gerecht werden, um unsere Pflichten und Abschlüsse in den letzten Wochen des Jahres in den Revieren erfüllen zu können. Detaillierte Informationen dazu konnten in den letzten Tagen von der Homepage der Kärntner Jägerschaft oder von Jagd Österreich und diversen Jagdmedien bezogen werden.

Das Jahr 2021 – für den KJAV ein Wahljahr

Unseren Satzungen entsprechend wird das Jahr 2021 für den KJAV wieder ein Wahljahr sein. Die Funktionsperiode von fünf Jahren geht zu Ende und es stehen im Verband auf allen Ebenen Neuwahlen an. Beginnend in den Bezirksgruppen mit der Wahl neuer Bezirksvorstände und den Delegierten zur Landesvollversammlung. Im Rahmen der 47. Landesvollversammlung die Wahl eines Landesobmannes, seiner beiden Stellvertreter, des Landes-

vorstandes und zweier Rechnungsprüfer. Aufgrund unseres derzeitigen Mitgliederstandes (Zu- und Abgänge durch Neubetritte bzw. Todesfälle in den vergangenen fünf Jahren) wird sich die Zahl der zu wählenden Delegierten zur Landesvollversammlung von derzeit 138 auf 146 JagdaufseherkameradInnen erhöhen. Im Rahmen der ersten Landesvorstandssitzung im Jänner des neuen Jahres (sofern Corona-bedingt möglich) sollten die Termine und Örtlichkeiten der Bezirksversammlungen und der Landesvollversammlung festgelegt werden können. Sollte die grassierende Pandemie bis dorthin nicht weitgehend eingedämmt sein, könnten sich unsere Versammlungstermine möglicher Weise auch in den Frühsommer oder bis zum Herbst hinein verschieben ...

Weihnachten und Jahreswechsel in Corona-Zeiten

Nichts wird heuer zu Weihnachten und dem Jahreswechsel so sein, wie wir es in vergangenen Dezennien gewohnt waren. Die Menschen sind erschöpft, angespannt und gereizt, ob dieser nicht gewohnten Um- und Zustände.

Sie werden seit Monaten täglich mit Informationen und Verhaltensregeln über die grassierende Pandemie förmlich zugeschüttet. Ich werde in den letzten Tagen des Jahres meine Dienste auf meiner Dienststelle in Völkermarkt versehen und wünsche mir für

die Menschen in unserem Land, dass sie das heurige Weihnachtsfest und die folgenden Feiertage trotz Krise, Einschränkungen und gedrückter Stimmung bei bester Gesundheit, friedvoll und in familiärer Harmonie verbringen mögen und können. ♦



Der Kärntner Jagdaufseher-Verband wünscht allen Mitgliedern und Funktionären, Autoren, Inserenten, dem Landesvorstand und -ausschuss der Kärntner Jägerschaft, Behördenvertretern und allen Gönnern und Freunden ein friedvolles Weihnachtsfest und ein mit Gesundheit und Wohlergehen gesegnetes, neues Jahr!

Foto: Cero Steinhilber



OBV
Meine Versicherung

Die ÖBV Lebensvorsorge gegen Einmalbeitrag



Tel. 059 808 | service@oebv.com
www.oebv.com

Ein Beitrag, viele Lösungen.
Wir versichern Ihre Ziele.

- > Attraktive Möglichkeiten zur Veranlagung eines Geldbetrags
- > Schon ab € 5.000,-

Weitere Produktinformationen finden Sie in den Basisinformationsblättern www.oebv.com/bib



Ich berate Sie gerne: Bernhard Wadl
Tel: 0664/424 42 14 | bernhard.wadl@oebv.com

Traum. Ziel. Leben. Mit meiner ÖBV.







Das neue Geschäftslokal in Völkermarkt mit hauseigener Büchsenmacherei

Restaurationen Maßschäftungen Schnelle Reparaturen

CWC Guns & Rifles OG • Hans-Wiegele-Straße 9 • A-9100 Völkermarkt • +43 (0) 4232 94 100 • office@cw-guns.at • www.cw-guns.at

BESTE AUSSTATTUNG VOM GEWEHR BIS ZUR BEKLEIDUNG UND ZUBEHÖR:





Winter

Fotos: Dietmar Streitmaier, Natur & Wildstation Kärnten/KJAV

Unendliches vermag die Sonne über
die Erde und über die Gemüter.

Jeremias Gotthelf



Steinwild



Steinmarder mit Beute



Bockkitz



Uhu

Der Fichtenkreuzschnabel

Papagei in Kärntens Wäldern: Der Fichtenkreuzschnabel (*Loxia curvirostra* Linnaeus, 1758) ist der einzige Brutvogel Kärntens, der einen überkreuzten Schnabel besitzt, der ihm zudem noch seinen Namen einbrachte.

Von Dr. Andreas Kleewein · Fotos: Bernhard Huber, Roland Rauter

Der Gesang des Fichtenkreuzschnabels ist ähnlich dem des Grünfinken und wird von einer Warte auf einer Baumspitze aus, in der Gruppe, bei der Nahrungssuche und auch im Flug hervorgebracht.

Der optisch auffallende Vogel zählt zur Ordnung der Sperlingsvögel, in der Unterordnung der Singvögel. In der Familie der Finken ist er der Unterfamilie der Stieglitzartigen zugeordnet. In Kärnten wird der Bestand auf 4.000 bis 15.000 Brutpaare geschätzt. Österreichweit dürfte er zwischen 60.000 bis 150.000 Brutpaare liegen (Feldner 2006). Auf der Roten Liste der Brutvögel Kärntens ist er als ungefährdet eingestuft.

Verbreitung und Lebensraum

Das Verbreitungsgebiet des Fichtenkreuzschnabels ist sehr weitläufig und deckt sich mit dem Vorkommen der Fichte. Es reicht von den Gebirgen Spaniens über Frankreich und die Wälder Großbritanniens über Mitteleuropa, Skandinavien und Ostasien. Südlich kommt der Fichtenkreuzschnabel von Nordwestafrika bis Süditalien, den Peloponnes zum Pontischen Gebirge und dem Kaukasus vor.

In Kärnten ist er außer in den intensiv landwirtschaftlich genutzten Gebieten der Niederungen überall gleichmäßig verteilt.

Nadelwälder werden während der Brutzeit von ihm besiedelt. Aufgesucht werden auch Fichten-Tannen-Buchenschwälder der südlichen Kalkalpen, Lärchenwälder Oberkärntens und Schwarzkiefernwälder in den Karawanken. Der Fichtenkreuzschnabel zieht in Kärnten meist umher und kann dadurch vom Talboden bis zur Krummholzregion angetroffen werden (Feldner 2006). Abhängig ist sein Vorkommen vom Nahrungsangebot, daher auch die vagabundierende Lebensweise. Häufig können Invasionen des Fichtenkreuzschnabels mit Mangeljahren zusammenhängen, da sie durch die fehlende ausreichende Nahrungsversorgung zum Umherziehen gezwungen sind.

Bestandsschwankungen sind bei ihm die Regel, da sein Auftreten mit dem Angebot von Fichtensamen zusammenhängt. In Mastjahren kommt es

daher zu einem größeren Auftreten und sogar zu Einflügen von Nord- und Osteuropäischen Populationen nach Mitteleuropa.

Die Brutnachweise reichen ebenfalls von den Kärntner Tallagen bis an die Waldgrenze. Das höchste Brutvorkommen stammt vom Kleinobir auf 1.930 m Seehöhe (Wruß 1979).

Beschreibung

Fichtenkreuzschnäbel haben eine Körperlänge von 15 bis 17 cm und eine Flügelspannweite von 27 bis 30 cm. Das Gewicht liegt zwischen 34 bis 40 g. Der kräftige, runde Kopf erinnert an einen Papagei, mit dem zusätzlich

dicken und gebogenen Schnabel. Ober- und Unterschnabel sind am Schnabelende überkreuzt. Die Schwanzfedern sind kurz und gebogen. Ausgewachsene Männchen weisen ein rötliches bis ziegelrotes Gefieder auf. Das Gefieder kann jedoch auch gelblich bis orange ausgeprägt sein, je nach Futterangebot. Immer dunkelbraun sind hingegen die Flügel und der Schwanz. Junge Männchen weisen eine orange bis gelblichgrüne Färbung auf. Der Bürzel ist im Gegensatz zu denen der adulten Fichtenkreuzschnäbel ro-



Dr. Andreas Kleewein



Das rötliche Gefieder ist charakteristisch für männliche Fichtenkreuzschnäbel.



Durch das olivgrüne Gefieder der Weibchen heben sie sich kaum von ihrem Umfeld ab.



Der Schnabel ist das perfekte Werkzeug für das Auslösen der Samen aus den Zapfen.

Die einseitigen und ölhaltigen Samen veranlassen die Fichtenkreuzschnäbel zur Aufnahme von Flüssigkeit und Mineralstoffen. Daher kann auch Salz am Straßenrand aufgenommen werden.



In hohen Baumkronen beginnen die Fichtenkreuzschnäbel vor dem Abfliegen plötzlich zu Rufen und zu Flattern, ehe sie abheben.



safarben und wird später kräftig rot. Die Weibchen haben ein olivgrünes Gefieder und einen gelblichen Bürzel. Der Fichtenkreuzschnäbel kann ganzjährig brüten (Glutz von Blotzheim & Bauer 1997). Daher ist er einer der am frühesten im Jahr zum Brutgeschäft schreitenden Vogelarten. Ab dem fünften Lebensmonat erreicht er seine Geschlechtsreife. Das Alter kann bei in Gefangenschaft lebenden Tieren bis 15 Jahre reichen, bei Wildvögeln jedoch nur drei bis fünf Jahre betragen. Die einzige Art, mit welcher der Fichtenkreuzschnäbel verwechselt werden kann, ist der Bindenkreuzschnäbel (*Loxia leucoptera*), von dem es in Kärnten bisher nur 14 Nachweise gibt (Wagner 2008). Nur einmal in Kärnten nachgewiesen wurde der Kiefernkreuzschnäbel (*Loxia pytyopsittacus*) im Jahr 1887 im Oberen Gailtal (Feldner 2008).

Besonderheit – der Schnabel

Der Schnabel ist nicht schon bei den gerade erst geschlüpften Küken gekreuzt. Diese Eigenart der Schnabelausbildung ergibt sich erst in den ersten Wochen nach dem Schlupf und

nach rund 45 Tagen sind die Schnabelspitzen wirklich überkreuzt. Erst zu diesem Zeitpunkt können die Jungvögel selbständig Samen aus den Zapfen holen. Vor allem Fichtensamen werden als Nahrung aufgenommen, wobei Samen von Tanne, Föhre, Europäische Lärche und sogar Birke nicht verschmäht werden. Jahreszeitenbedingt nimmt der Fichtenkreuzschnäbel auch Knospen, Nadeln von Nadelbäumen und Beeren auf. Im Sommer zählen Insekten und deren Raupen sowie Spinnen zur Nahrung. Mit seinem Schnabel kann er sogar Gallen von Wespen öffnen, um an deren Larven zu gelangen. Der Schnabel dient aber nicht nur dem Nahrungserwerb, sondern auch der Fortbewegung. Das Organ wird zum Greifen verwendet, um sich zwischen den Ästen fortzubewegen. Kleinere Zapfen werden abgerissen und mit den Krallen fixiert. Mit den gekreuzten Schnabelspitzen werden die Schuppen der Zapfen abgespreizt, um die Samen herauszuholen. Da die Schnabelspitzen je Individuum auf eine andere Seite gebogen sind, bilden sich auch die Kiefer- und Halsmuskeln ungleich aus, da der

Fichtenkreuzschnäbel den Kopf in eine bestimmte Position bringen muss, um an den Samen zu gelangen. Es gibt somit „Rechtsschnäbler“ und „Linkschnäbler“. Das bedeutet die unterschiedliche Ausrichtung des gebogenen Schnabels verläuft entweder nach links oder nach rechts.

Der Fichtenkreuzschnäbel in der Volkskunde

Früher wurde der Fichtenkreuzschnäbel von den sogenannten „Vogelbuckern“ in höher gelegenen Landschaftsregionen mittels Leimspindeln gefangen, weil man sich ihres Anblicks und Gesangs zu Hause im Käfig eingesperrt erfreute (Kleewein & Woschitz 2012). Schon lange ist dies jedoch gesetzlich untersagt. Anstelle der Wildvögel nahmen gezüchtete Vögel deren Stelle ein und so findet man Fichtenkreuzschnäbel in Kärnten bei Vogelausstellungen örtlicher Zuchtvereine. In der Kärntner Mundart finden sich für den Fichtenkreuzschnäbel die Bezeichnungen „Kreuzvogel“, „Krump-schnäbl“, „Krummschnäbl“, „Krempla“ und „Krumpe“. Alle in Anlehnung sei-

In Oberkärnten glaubte man, wenn man einen im Käfig befindlichen Fichtenkreuzschnäbel im Krankenzimmer aufhänge, nehme das Tier das Leiden des Kranken auf sich, gehe daran zugrunde und der Kranke wäre dadurch wieder geheilt.

nes gebogenen und überkreuzten Schnabels. Lediglich die Bezeichnung „Schuppinga“, aus der Region um den Ossiacher See bis Himmelberg, steht für den Nahrungserwerb bzw. das Verhalten die Samen unter den Zapfenschuppen herauszuholen. Aufgrund der Schnabelbildung kam es zu einer christlichen Fabel die besagt, dass sich der Fichtenkreuzschnäbel bemüht habe, die Nägel aus

dem gekreuzigten Jesus herauszuziehen und dabei habe er sich den Schnabel verbogen und sein Gefieder mit dem Blut des Heilands benetzt. Deshalb und weil er schon zu Weihnachten zu brüten beginnen kann, wird er als „Christvogel“ bezeichnet und soll Segen bringen. Als sozusagener „Hausarzt“ hielt man daher den Vogel gerne im Zimmer. Der Fichtenkreuzschnäbel wurde in der Um-

- Literatur
- Bellschan-Mildenburg E. (1925): Beitrag zur Kenntnis der Volksmedizin in Kärnten: Volksheilmittel aus dem Tierreiche. – Carinthia II, 114/115: 1–11.
- Feldner J. (2006): Fichtenkreuzschnäbel *Loxia curvirostra* Linné 1758: 358–359. In: Feldner J., Ross P., Petutschnig W., Wagner S., Malle G., Buschenreiter R. K., Wiedner P. & Probst R. (Hrsg.): Avifauna Kärntens. Die Brutvögel. – Naturwissenschaftlicher Verein für Kärnten, Klagenfurt, 423 S.
- Feldner J. (2008): Kiefernkreuzschnäbel *Loxia pytyopsittacus* Borkhausen 1793: 386–387. In: Feldner J., Petutschnig W., Wagner S., Probst R., Malle G. & Buschenreiter R. K. (2008): Avifauna Kärntens, Bd. 2. Die Gastvögel. – Naturwissenschaftlicher Verein für Kärnten, Klagenfurt, 464 S.
- Glutz v. Blotzheim U. N. (1997): Handbuch der Vögel Mitteleuropas 14/2, Passeriformes 5. Teil. Fringillidae – Parulidae, Finkenvögel, Waldsänger. – Aula Verlag, Wiesbaden, 1242 S.
- Kleewein A. & Woschitz M. (2012): Špindl, Rosshärschlingan und Schlägl – Beispiele zum kulturhistorischen Kärntner Vogelfang. – Carinthia I, 202. Jg.: 309–327.
- Wagner S. (2008): Bindenkreuzschnäbel *Loxia [leucoptera] bifasciata* (C. L. Brehm 1827): 384–385. In: Feldner J., Petutschnig W., Wagner S., Probst R., Malle G. & Buschenreiter R. K. (2008): Avifauna Kärntens, Bd. 2. Die Gastvögel. – Naturwissenschaftlicher Verein für Kärnten, Klagenfurt, 464 S.
- Wruß W. (1979): Vogelkundliche Beobachtungen aus Kärnten 1978. – Carinthia II, 169/89: 251–257.

gebung von Moosburg bei Rotlauf und anderen Entzündungen auf die erkrankte Stelle aufgebunden, um die Krankheit an sich zu ziehen. In Oberkärnten hingegen glaubte man, wenn man einen im Käfig befindlichen Fichtenkreuzschnäbel im Krankenzimmer aufhänge, nehme das Tier das Leiden des Kranken auf sich, gehe daran zugrunde und der Kranke wäre dadurch wieder geheilt (Bellschan-Mildenburg 1925). ♦



GenussWirt

IM SCHLOSS MAGEREGG









DURCHGEHEND WARMER KÜCHE
Mo. Ruhetag, Di. bis Sa.: 11–21 Uhr,
Sonn- und Feiertag: 11–16 Uhr

- ganzjährig Wildspezialitäten
- Familien- und Betriebsfeiern
- durchgehend warme Küche

Reservieren Sie unter: **0463 544 44**
www.genusswirt-mageregg.at

Almwirtschaft und Wildtier

Almen gehören zu den beliebtesten Jagdrevieren in Österreich. Die landschaftliche Schönheit, vor allem aber der Wildartenreichtum, der hier noch zu finden ist, sind zwei der wichtigsten Gründe dafür. In Kärnten liegt der weit überwiegende Teil aller Eigenjagden in der Alm- und Bergregion.

Text: Dr. Hubert Zeiler · Fotos: Dr. Hubert Zeiler, Ing. Stephan Pirker, Florian Guggenberger, Gebhard Brenner, Gerald Zeiler, Hans Ramsbacher, Birdlife-Fotoarchiv und LO



Dr. Hubert Zeiler

Die Alpen

Der gesamte Alpenbogen ist rund 1.000 km lang und etwa 200 Kilometer breit. Er reicht von Nizza bis knapp vor Wien. Über 40 % der Alpen sind bewaldet. Die Alpen sind also eigentlich ein Waldland.

Das Hochgebirge mit Fels und Eis nimmt rund 16 % ein. Auf Täler und Hochebenen entfallen etwa 20 %. Ein gutes Fünftel nehmen in dem Gebirgsbogen Almen, Bergweiden und alpine Matten ein. Zusammengerechnet ergeben sie die größten Weidegebiete, die wir heute in Mitteleuropa haben. Gerade diese Weidefläche hat sich im Laufe der letzten 100 bis 150 Jahre jedoch massiv verändert.

Der Mensch hat diese Almregionen bereits vor 4.000 bis 5.000 Jahren geprägt. Über die Jahrtausende wurde die Waldgrenze um etwa 200 bis 400 Meter nach unten gedrückt. Entstanden sind dabei ausgedehnte Grasfluren, die großen Viehbeständen genügend Weide boten.

Bergweiden zählen heute zu besten Sommerlebensräumen für Rotwild – den letzten unserer großen, wildlebenden Pflanzenfresser.

Der Waldgrenzbereich

Die Artenvielfalt ist hier enorm groß. Dabei sticht besonders der Waldgrenzbereich heraus. Der Reiz und die Vielfalt beruhen hier in erster Linie auf



Bäuerinnen backen für Advent und Weihnachten

Bäuerinnen aus Österreich, Bayern, Baden-Württemberg, der Schweiz und Südtirol haben ihre liebsten Weihnachts-Backrezepte für dieses Buch zur Verfügung gestellt: So finden sich neben den besten Klassikern auch viele regionale Spezialitäten und neue Backideen kreativer Bäuerinnen. Die Rezepte spannen den Bogen von Plätzchen, Keksen und Konfekt bis zu außergewöhnlichen Torten für die Festtage.

• Rezepte aus Österreich, Süddeutschland, der Schweiz und Südtirol • Klassiker und regionale Spezialitäten • Bereits mehr als 150.000 verkaufte Bäuerinnen-Kochbücher aus dem Leopold Stocker-Verlag. Zusätzlich: Brauchtumsgebäck für Advent, Weihnachten und Silvester.

Leopold Stocker-Verlag, 144 Seiten, durchgehend bebildert, 21 x 26,5 cm, Hardcover, 19,90 Euro



dem fließenden Übergang zwischen Wald und Freifläche. Eine Wildart, die genau diesen Übergangsbereich zwischen Wald und Alm braucht, ist das Birkwild. Moderne Almwirtschaft und Fördersysteme, die strikt zwischen Wald und Weide trennen, gefährden diese Artenvielfalt. Während es im bürokratischen System um eine klare Einteilung nach dem Prinzip „entweder – oder“ geht, zählt in der Natur der Grundsatz „sowohl – als auch“. Vor allem Saum- oder Randbiotope („Ökoton“) gehen zunehmend verloren – sie zählen jedoch zu den artenreichsten Gebieten, die wir haben. Wenn hier

gerodet wird, dann sollten jedenfalls Rottenstrukturen erhalten bleiben. Das heißt: Keine großen Freiflächen schaffen, sondern wenigstens einzelne Baumgruppen stehen lassen.

Während in den Hohen Tauern weit ausgedehnte alpine Matten an die Almen angrenzen, ist in den Kalkalpen die Waldgrenze oft eng mit dem angrenzenden Felsbereich verzahnt. Die Grasmatten gibt es hier zwar auch, aber viel häufiger hat der Mensch hier Almflächen dem Wald abgerungen. Noch viel deutlicher zeigt sich dies dort, wo ein Großteil der Almen eigentlich im natürlichen obersten Wald-

gürtel liegt. Ein großer Teil der Kärntner Nockberge ebenso wie ausgedehnte Bereiche der Gurktaler Alpen zählen hierzu. Hier hat der Wald während der letzten 150 Jahre wieder viel von seinem ursprünglichen Areal zurückerobert. Ein Blick in den Franziszeischen Kataster zeigt, dass es im zentralen Raum Kärntens vom Wöllaner Nock über Reichenau, Gnesau bis nach Sirnitz einst riesige Weideflächen gegeben hat. Heute wird dort zum Teil intensive Forstwirtschaft betrieben. Mit dem Übergang vom Weidebetrieb zur Forstwirtschaft verändert sich natürlich auch die Wildartengemeinschaft. Schneehuhn, Birkhuhn, Steinhuhn verschwinden. Arten, wie Auerhuhn oder Haselhuhn profitieren zunächst einmal von der Übergangsphase, wenn sich die Wälder jedoch schließen und dicht und vorratsreich werden, dann kommen auch die Waldhuhnarten nicht mehr zurecht. Rotwild profitiert ebenfalls in der Übergangsphase. Wächst die Alm aber zu, dann steht der Hirsch im Wirtschaftswald.

Entwicklungen

In Kärnten überwiegen heute Galtviehalmen. Über Jahrzehnte hat sich der Bestand an Galtrindern bei rund 50.000 Stück im Land annähernd konstant gehalten. In den letzten Jahren verringerte sich die Zahl jedoch deutlich. Viele Almbauern klagen heute darüber, dass es nicht mehr genug Vieh gibt um die Almflächen ausreichend zu beweiden.

Insgesamt hat in Kärnten der Viehbestand auf den Almen von 1952 bis 2014 um rund 60.000 Stück abgenommen. Den stärksten Rückgang gab es bei Schafen und Ziegen. Die Anzahl der Schafalmen macht insgesamt nur mehr ein paar Prozent aus. Es werden heute aber auch viel weniger Pferde und Kühe aufgetrieben als noch vor 60 oder 70 Jahren.

Die Gesamtfläche der bewirtschafteten Almen in Österreich verringerte sich von 1952 bis 2014 um 784.000 ha! Während in Südamerika tausende Quadratkilometer Regenwald ver-

Der Verlust von Arten und Biodiversität zählt neben der Klimaveränderung zu den derzeit größten Herausforderungen

brannt werden um Weideland zu gewinnen – allein in Brasilien gibt es derzeit weit über 200 Millionen Rinder – geben wir hier Jahrhunderte altes Weideland auf und bauen in die artenreichsten Lebensräume, die wir derzeit in Mitteleuropa noch haben, Windin-

dustrieanlagen um Klimaziele zu erreichen. Der Verlust von Arten und Biodiversität zählt neben der Klimaveränderung zu den derzeit größten Herausforderungen. Stellt man Artenschutz, Klima und die Versorgung mit lokal erzeugten Lebensmitteln in Zusam-





menhang, dann ist die Almwirtschaft heute systemrelevant – ganz ohne die negativen Nebenwirkungen, welche in der Agrarindustrie auftreten.

Zudem kann man hier auch noch anfügen: Indem Almwirtschaft ausgedehnte Sommerlebensräume für Rotwild bietet, leistet sie einen wesentlichen Beitrag zur Entlastung der Wirtschaftswälder.

Wechselwirkungen

Die Alpen beherbergen heute die stabilsten und größten Birkhuhnbestände in Mitteleuropa. Birkwild und Steinhuhn profitieren von der Weidewirtschaft im Alpenraum. Auch Murmeltier, Feldhase, Waldschnepfe, Auerwild, Reh- und Rotwild werden begünstigt. Turmfalke, Bergpieper, Alpenbraunelle, Ringdrossel oder Steinschmätzer profitieren ebenfalls. Für viele Zugvögel bieten Almen Rastplätze. Interessant sind die Parallelen zwischen der Entwicklung der Almwirtschaft und jener der Rotwildbestände.

Rinderweiden bieten mehr Biomasse und frisches Grün in den Übergangszeiten. Vor allem im Frühjahr leuchten die „Leger“ sattgrün aus den umliegenden Grasfluren hervor.

Gerade im Frühling bevorzugt Rotwild beweidete Flächen. Schottische Studien zeigen sogar, dass Hirschkühe dort mehr Kälber zur Welt brachten, wo Rinder weideten. Rinder verbessern also das Nahrungsangebot für Rotwild auf der Alm.

Gerade in Kärnten hat Rotwild in den ausgedehnten Weidegebieten der Gurktaler Alpen überlebt. Nachdem sich lokale Bestände in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts wieder erholt hatten, setzte dann in der zweiten Hälfte eine starke Bestandeszunahme ein. In diese Zeit fällt auch der Übergang zur intensiven Grünlandwirtschaft auf den Flächen rund um die Höfe. Waldweide wurde aufgegeben. Nun wurden auch die Wälder erschlossen und es setzte Forstwirtschaft mit kleinflächigen Nutzungen ein. Mit dem



Der flexiblen Nutzung des Lebensraumes kommt heute eine ganz andere Bedeutung zu wie noch vor 100 Jahren – und zwar in Zusammenhang mit der intensiven Grünlandwirtschaft, die heute praktisch überall im Bergland vorherrscht.

Anstieg der Wildbestände und der Intensivierung der Forstwirtschaft sind die Probleme im Wald dann zunehmend größer geworden. Gegen Ende der 1980er-Jahre hat dies zur Wald-Wild-Diskussion geführt. Sie erstreckt sich in Wellen mit unterschiedlicher Intensität bis heute fort.

Das derzeitige Nachlassen der Almwirtschaft ist sicher kein so weitreichendes Ereignis wie der Rückgang der Weidewirtschaft in Zusammenhang mit dem Bauernsterben vor mehr als 100 Jahren. Dennoch, der Trend ist rückläufig. Heute wie damals verläuft

die Entwicklung allmählich und oft unbemerkt. Die Waldgrenze steigt an. Weil es weniger Vieh gibt, werden nur noch die besten, weniger steilen Lagen beweidet. Im Kalkgebirge dringt die Latsche als Pionier vor. Hier verliert vor allem Gamswild Lebensraum.

Lärchenweidewiesen werden allmählich von der Fichte unterwandert. Rotwild nutzt seinen Lebensraum großräumig.

Damit steigt indirekt die Lebensraumkapazität und direkt der Bestand. Das heißt, der Zuwachs pro Stück kann auch noch bei steigenden Wilddichten

hoch bleiben. Was sich meist verändert, ist das Verhältnis zwischen Wild- und Hirschkälbern. Mit steigenden Dichten gibt es in der Regel mehr weiblichen Nachwuchs. Dieser flexiblen Nutzung des Lebensraumes kommt heute eine ganz andere Bedeutung zu wie noch vor 100 Jahren – und zwar in Zusammenhang mit der intensiven Grünlandwirtschaft, die heute praktisch überall im Bergland vorherrscht.

Hohe Stickstoffeinträge führen zu ertragreichen Wiesen mit eiweißreichem Nahrungsangebot – auch für Wildtiere.



Zuverlässiger Postversand!
Felle immer gut
trocknen oder einsalzen!
Wir gerben noch alles im
eigenen Betrieb!

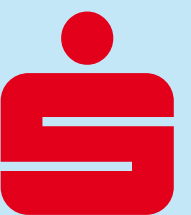
Unsere Gerberei ist seit 1740 ein Familienbetrieb!
Lohngerbungen für Felle aller Art.
Wir gerben Ihre Felle und produzieren
alles im eigenen Betrieb aus Meisterhand!
Gerben Fuchs, Marder, Iltis rund oder offen,
Wildsaushauten, Hirsch, Dachs usw.

3 verschiedene Gerbarten bei Schaffellen
Weiß-, Medizinal- und pflanzliche Gerbung
Verkauf von Lammfellprodukten

Gerberei
RUDOLF ARTNER

Passauerstraße 10 · 4070 Eferding
Tel./Fax 07272/6816

www.gerberei-artner.at · office@gerberei-artner.at

Kärntner
SPARKASSE 



Die Alpen können zeigen, dass es möglich ist Natur zu nutzen, ohne Natur zu zerstören.

Werner Bätzing

Rotwild wechselt von den Hochlagen zu diesen intensiv bewirtschafteten Mähwiesen. Das kann saisonal erfolgen. Der Wechsel kann aber auch täglich vom Berg ins Tal gehen. Schließlich bleibt ein Teil des Wildes dort. Derzeit erobert der Wald im Raum Gnesau/Sirnitz wieder ehemalige Almflächen zurück.

Es gibt also erneut diese Übergangsphase: Der Mensch zieht sich zurück, das Wildtier rückt vor. Der Unterschied ist, dass diesmal das Hinterland voll aufgefüllt ist. In den Vorlagen wird

intensive Grünlandwirtschaft betrieben. Die Folge: Die Bestände steigen, Rotwild drückt in diese Vorlagen und besiedelt Randgebiete. Ein Trend, der heute in Slowenien ebenso wie in der Schweiz zu beobachten ist. Werner Bätzing, einer der bekanntesten Alpenforscher, meint: Die Alpen können zeigen, dass es möglich ist Natur zu nutzen, ohne Natur zu zerstören. Nach seinem Dafürhalten braucht es dazu eine dezentrale, regionale Produktion, welche die Wertschöpfungskette möglichst lange im Alpenraum

hält. Die Almwirtschaft könnte Teil dieser Wertschöpfungskette sein – sie ist darüber hinaus aber eines der wesentlichen landschaftsgestaltenden Elemente im gesamten Gebirgsbogen. Der Wandel in der Almwirtschaft führt nicht nur zu gravierenden Veränderungen im Lebensraum über der Waldgrenze, damit ändern sich auch die Wechselbeziehungen zwischen Ökosystemen. Heimische Wildtiere – vor allem mobile Arten wie der Rothirsch – führen uns dies anschaulich vor Augen. ♦

Übermäßiges Schalenwachstum bei Gams und Reh

Von Katharina Suntinger · Fotos: Gottfried Suntinger und Karl Modritsch

Gottfried Suntinger aus Mörtshach/Großkirchheim, Pächter der „Astner Hochalm“, konnte im November 2020 diese schwer erkrankte und mit Räude befallene 7-jährige Gamsgeiß von ihren Qualen erlösen. Die Schalen an allen vier Läufen hatten eine Länge

von weit über 20 cm. Warum die Gamsgeiß diese langen Schalen hatte und sich damit fortbewegen musste, als wären Schwimmflossen an ihren Läufen, konnten wir uns nicht erklären. Ein kräftiges Weidmannsheil dem Schützen! ♦



Eine siebenjährige, mit Räude befallene Gamsgeiß in der Astner Hochalm.



Kurt Matschnigg

Erklärung von Veterinärmediziner und Jäger Mag. vet. Kurt Matschnigg

Übermäßiges Schalenwachstum, oft auch als Schalenkrankheit bezeichnet, kommt bei allen unseren

heimischen Schalenwildarten bis hin zum Schwarzwild selten, aber doch immer wieder vor. Die Ursache für dieses meist bei Einzeltieren vorkommende Phänomen liegt sehr oft im Dunkeln. Die gesunde, normal geformte Schale ist das Ergebnis des Gleichgewichtes von gesundem Zuwachs (etwa 5 bis 7 Millimeter pro Monat) und Abrieb durch korrekte und dauernde Fortbewegung. Sowohl bei Zuwachs als auch beim Abrieb können Störungen vorkommen und zu diesen Erscheinungen führen. Wie auch beim Nutzvieh gibt es sicher auch beim Wild eine genetische Komponente zur Bildung von guter oder schlechter Hornqualität.

Weiters wird die Bildung von schlechter Schalenhornqualität mit Stoffwechselstörungen in Zusammenhang gebracht. Möglicherweise sind dies selten auch Vitamin- oder Mineralstoffmängel. Sicher aber bewirken Pansenübersäuerungen, wie sie durch zu rasche und zu üppige Aufnahme von leicht verdaulichen Kohlehydraten (z. B. bei nicht adäquater Fütterung) entstehen können, eine Entzündung an der Lederhaut der Klauen und damit die Bildung von mangelhaftem Horn. Bei Muffelwild – seltener bei Steinwild – kann der Befall mit den feuchtigkeitsliebenden Erregern der Moderhinke krankhaftes Hornwachstum

verursachen. Moderhinke wird im Muffelrevier aber sicher wegen den massiven Lahmheiten sehr schnell als solche erkannt. Bei Rotwild wird auch der Befall mit Filarien (Fadenwürmern) als Ursache für abnormes Schalenwachstum angegeben. Mangelnder Hornabrieb wiederum kann dadurch entstehen, dass das Tier durch Erkrankung/Schwächung länger oder öfter liegt. Wenn die Schalenspitze einmal soweit anwachsen kann, dass sie nicht mehr korrekt fußt und abgerieben wird, wächst die Schale immer mehr in die Länge. Bei Verletzungen, Knochenbrüchen, Entzündungen usw. an nur einem Fuß wird das Stück diesen Lauf schonen und es kommt nur an diesem zum übermäßigen Wachstum. Liegt das Tier vermehrt oder bietet der zu weiche Boden zu wenig Abriebmöglichkeiten (nur in Gattern vorkommend), so wachsen die Schalen an allen vier Extremitäten in die Länge. Was bei den beiden Bildbeispielen die konkrete Ursache für die Schalenkrankheit war, bleibt wie vieles bei unserem Wild eine ungelöste Frage.



Ein zweijähriger Rehbock, erlegt im Revier Köttmannsdorf.

Bezugsquellen

Leopold Stocker-Verlag: 8010 Graz, Hofgasse 5, 0316/821636
stocker-verlag@stocker-verlag.com, www.stocker-verlag.com

Sternath Verlag: 9822 Mallnitz 130, 0664 2821259
bestellung@sternathverlag.at, www.sternathverlag.at

LGS Jägerhof Mageregg: Mageregger Straße 175, 9020 Klagenfurt
0463/597065, office@jagdaufseher-kaernten.at

§ 1 – Verwahrung von Hunden außerhalb von geschlossenen verbauten Gebieten

Zum Schutze des Wildes während der Brut- und Setzzeit oder bei Schneelagen, die eine Flucht des Wildes erschweren, werden alle Hundehalter verpflichtet, außerhalb von geschlossenen verbauten Gebieten ihre Hunde ausnahmslos bei Tag und Nacht an der Leine zu führen oder sonst tierschutzgerecht zu verwahren.

§ 2 – Verwahrung von Hunden innerhalb von geschlossenen verbauten Gebieten

Alle Hundehalter/Innen innerhalb geschlossener, verbauter Gebiete sind verpflichtet, ihre Hunde so zu halten, dass dieselben am Wildbestand keinen Schaden anrichten können.

§ 3 – Ausnahmen

1. Diese Verordnung gilt nicht für Blinden-, Polizei-, Rettungs- und Jagdgebrauchshunde, wenn sie als solche gekennzeichnet (erkennbar) sind, für die ihnen zukommenden Aufgaben verwendet werden und sich aus Anlass ihrer Verwendung vorübergehend der Aufsicht ihrer Halter (Besitzer) entzogen haben.
2. Der Maulkorb- und Leinenzwang besteht auch nicht, wenn Ausbilder von angemeldeten kynologischen Vereinen, die einem repräsentativen Dachverband angehören, Hunde zu Zwecken der Ausbildung an öffentliche Orte mitnehmen und sich durch einen Ausweis des Vereins als Ausbilder legitimieren können.

§ 4 – Strafbestimmungen

1. Wer den Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt, begeht gem. § 98 Abs. 1 Ziffer 2 iVm Abs. 2 des Kärntner Jagdgesetzes 2000, LGBl. Nr. 21/2000, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 85/2013, sofern die Tat nicht den Gegenstand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlung bildet, von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu € 1.450,- bestraft.
2. Bei Vorliegen erschwerender Umstände, insbesondere, wenn durch die Übertretung ein erheblicher jagdwirtschaftlicher Nachteil eingetreten oder der Täter schon einmal wegen der gleichen strafbaren Handlung bestraft worden ist, ist der Täter/die Täterin mit einer Geldstrafe bis zu € 2.180,- zu bestrafen.

§ 5 – Inkrafttreten

1. Diese Verordnung gilt während der Brut- und Setzzeit des Wildes oder bei einer der Schneelage, die eine Flucht des Wildes erschwert und tritt mit dem auf ihre Kundmachung folgenden Tag in Kraft.
2. Diese Verordnung tritt mit Ablauf des 31. Juli 2021 außer Kraft.
3. Durch diese Verordnung werden die Bestimmungen des § 8 Kärntner Landessicherheitspolizeigesetz, LGBl. Nr. 74/1977, i.d.g.F., nicht berührt.

Behördliche Hundehalteverordnungen in allen Bezirken erlassen

Der Landesvorstand · Fotos: KJAV-Archiv

Mit Verordnung der Kärntner Bezirkshauptmannschaften und Magistrate vom Herbst 2020 wurden/werden für Hundehalter wieder entsprechende Haltungsvorschriften verordnet und treten mit dem Tag der Kundmachung bis einschließlich 31. Juli 2021 in Kraft.

Gem. § 69 Abs. 4 des Kärntner Jagdgesetzes 2000, LGBl. Nr. 21/2000, i.d.g.F. LGBl. Nr. 18/2008 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 49/2018 wird nach Anhörung der Landwirtschaftskammer und des Bezirksjägermeisters für den Verwaltungsbezirk für die Jahre 2020 und 2021, während der Brut- und Setzzeit des Wildes oder bei einer Schneelage, die eine Flucht des Wildes erschwert folgendes verordnet:

Anmerkung

Eine gleichlautende Verordnung wird alljährlich von allen Kärntner Bezirkshauptmannschaften und Magistraten erlassen.

Unverwahrte und wildernde Hunde im Revier – ein nahezu alltägliches Problem – mit dem sich viele Revierjäger und Jagdaufseher in Kärntens Revieren herumschlagen müssen. Der Tierschutz hat in der Gesellschaft heute einen noch nie da gewesenen Stellenwert, doch bei nicht wenigen Mitbürgern (Hundehaltern) endet dieses Verständnis offensichtlich beim eigenen Haustier. Vor allem in den stadtnahen Lebensräumen glauben Hundehalter, die Natur ist dazu da, um ihren Lieblingen und ihrem Bewegungsdrang ungezwungen freien Lauf lassen zu können. Zahlreiche Appelle und Aufklärungskampagnen seitens der Jägerschaft verhallten in der Vergangenheit meist ungehört. Obwohl im Kärntner Jagdgesetz (§ 49) unter genau definierten Voraussetzungen, die Tötung von freilaufenden und hetzenden Hunden, seit der JGS-Novelle 2018 nur mehr dem Jagdausübungsberechtigten und beedeiten JSO erlaubt, nimmt die Jägerschaft schon seit Jahren davon Abstand und versucht mit einem Hundehalterverständigungsformular (von der HP der KJ und des KJAV abrufbar) die unbelehrbaren Haustierhalter über ihr Fehlverhalten aufzuklären und gleichzeitig zu ermahnen.

Die KJ hat zu Beginn des Jahres 2013 bei ihrem Wildbiologen eine Datenbank für die Dokumentation von Wildrissen eingerichtet. Der LO hat die in den Jahren 2013 bis Ende Jänner 2020 gemeldeten Vorfälle (bisher gemeldete 86 Risse !!) in Form von Presseaussendungen den Kärntner Medien zur Berichterstattung weiterleitet. In zahlreichen Artikeln aller in Kärnten erscheinenden Tages- bzw. Wochenzeitungen und Nachrichtensendungen des ORF und der Antenne Kärnten wurde die Bevölkerung und Öffentlichkeit auf diese latente Problematik aufmerksam gemacht und hinsichtlich unbelehrbarer Hundehalter sensibilisiert. Gleichzeitig werden die gesammelten Daten gespeichert und die Landespolitiker bzw. der Gesetzgeber zwecks Verschärfung der Verwahrungs- und Strafbestimmungen von uns laufend über diese Problematik informiert.

Zusammenfassung

Die Übermittlung von Sachverhaltsberichten und Fotos im Zusammenhang mit Wildrissen soll über die Homepage der Kärntner Jägerschaft erfolgen. Auf der Startseite ist rechts unten der Link – Mitteilung von Rissen die durch Hunde verursacht werden - zu finden. Im angeschlossenen Formular können alle relevanten Daten eingetragen und an den Wildbiologen der KJ gemailt werden. Im Jahre 2020 haben sich die Wildrissmeldungen an die Datenbank der KJ bis zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe auf nunmehr null (!) reduziert! Diese positive Tatsache ist mehr als erfreulich! Sie ist wohl auch der Anbringung von dzt. 1.600 Hundehalter-



Hundehalterinformationstafel – kann in allen BGS und der LGS der KJ zum Preis von 5 Euro bezogen werden.

infotafeln in Kärntens Wildtierlebensräumen und Revieren und unserer begleitenden, wichtigen Öffentlichkeitsarbeit geschuldet ...

Ungeachtet dieser erfreulichen Entwicklung ergeht an alle Kärntner Jäger(innen) und Jagdschutzorgane die Einladung und Bitte, Wildrisse, verursacht durch unverwahrte Hunde weiterhin fotografisch zu dokumentieren und mit einem kurzen Sachver-

haltsbericht (Datum des Vorfalles, in welchem Revier, welcher Hund, von wem beobachtet bzw. gemeldet, was wurde veranlasst, wurde Anzeige bei der Polizei erstattet, verursachte Schadenshöhe, Name und Adresse des Mitteilers mit Rückrufnummer usw.) umgehend per Mail an die Wildrissdatenbank der KJ zu übermitteln. ♦

www.kaerntner-jaegerschaft.at
Tel. 0463/511469 DW 18

**BUSCHENSCHENKE
MÖRTL**

Das Ausflugsziel inmitten des Miegerer Jagdgebietes

Für alle Jäger und Naturliebhaber

Anfragen unter
(04225) 8252 oder
(0664) 1838976

**Geöffnet ab 15.00 Uhr •
Montag und Dienstag Ruhetag**

Wem beim Reinigen einer Waffe ein Schuss abgeht, handelt immer grob fahrlässig. Jeder Unfall mit einem Gewehr wird vom Gericht als grobe Fahrlässigkeit eingestuft und bewertet werden.



Im Namen der Republik!

Von Dr. Helmut Arbeiter
Fotos: KJAV-Archiv

Jagdrecht und Schadenersatz unter besonderer Berücksichtigung der Stellung des Jagdschutzorgans.

Falls das Thema bekannt vorkommt, darf ich zu Ihrem Erinnerungsvermögen gratulieren: Fortbildungsveranstaltung 2012, das ist doch schon lange her. Damals durfte ich einen vergleichbaren Vortrag halten, Sie waren also schon damals Mitglied im KJAV und die kleinen grauen Zellen, um mit Hercule Poirot zu sprechen, funktionieren immer noch. Nunmehr hat mich der Obmann ersucht, die Thematik aufzuwärmen. Ich hoffe es gelingt, wegen diverser Gesetzesänderungen sind ja, um bei dem Aufwärmvergleich zu bleiben, einige neue Gewürze erforderlich ...

Vorweg einige Einschränkungen, die Menüauswahl sozusagen: Wir wollen uns nur auf die zivilrechtlichen Folgen von Tat und Untat konzentrieren, also darauf, wie der Täter zur Kasse gebeten werden kann, um das Opfer zu entschädigen. Die strafrechtlichen Folgen, also eine allfällige Verurteilung zu Geldstrafe, Arrest usw. werden nicht behandelt.

Auch wollen wir uns nur auf das Jagdschutzorgan konzentrieren, also darauf, wie der **Jagdaufseher** zivilrechtlich mit dem Gesetz in Konflikt kommen kann und in welchem Ausmaß er tatsächlich Gefahr läuft, schadenersatzrechtlich – und somit mit dem Griff in seine Geldbörse – belangt zu werden. Alles Weitere wäre uferlos, wir wollen ja nicht das ganze Mitteilungsblatt damit zumüllen. Also die Kernfrage: Wer ist – in diesem Umfeld – schadenersatzberechtigt bzw. schadenersatzpflichtig? Das ABGB (Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch) belehrt:

§ 1295 ABGB: (1) Jedermann ist berechtigt, von dem Beschädiger den Ersatz des Schadens zu fordern, welcher diesem ihm **aus Verschulden** zugefügt hat.

Ja, wenn es so einfach wäre: Sie verursachen einen Verkehrsunfall mit gerin-

gem Sachschaden, weil Sie kurzfristig an den letzten Bock gedacht und dadurch bei Rot in die Kreuzung eingefahren sind. Im Urteil ist zu lesen, dass Sie **schuldig** am Zustandekommen dieses Verkehrsunfalls sind. Der Mörder erschlägt sein Opfer, nachdem er es zuvor auf das Grausamste gequält hat. **Schuldig**, finden die Geschworenen. Das stimmt doch etwas nicht! Das erst erwähnte „schuldige“ kann doch nicht ident mit dem zweiterwähnten sein? Ist es auch nicht. Es gibt sozusagen Schweregrade des Schuldigseins. Sie nennen sich

- Vorsatz
- grobe Fahrlässigkeit
- leichte Fahrlässigkeit.

Schauen wir uns das im Einzelnen an: Der **Vorsatz** ist leicht erklärt: Der Täter will den Erfolg, den er herbeiführt. Der potentielle Hoferbe will den Erb- onkel möglichst schnell beseitigen, er

lässt beim Schlägern den Baum absichtlich in dessen Richtung fallen und hofft, dass es wie ein Unfall aussieht. **Fahrlässigkeit** ist die „Außerachtlassung der gebotenen Sorgfalt und Aufmerksamkeit“. **Leicht fahrlässig** handelt, wer ein Verhalten setzt, das gelegentlich auch einem sorgfältigen Menschen unterläuft, grob fahrlässig hingegen, wer eine Sorgfaltswidrigkeit setzt, die einem ordentlichen Menschen in der konkreten Situation keinesfalls unterlaufen würde. Die Grenzen sind hier fließend und auf den Einzelfall abgesteckt, nur als Beispiel: Wer beim Ausparken trotz Rückwärtsblick und Seitenspiegel die Entfernung falsch einschätzt und Nachbarns Auto beschädigt, handelt leicht fahrlässig. Wem beim Reinigen der Waffe der Schuss abgeht, handelt jedenfalls grob fahrlässig, wie man überhaupt sagen muss, dass wegen der uns treffenden Sorgfaltspflicht jeder Unfall mit einem Gewehr als grobe Fahrlässigkeit eingestuft werden wird. Auf den erwähnten Forstunfall bezogen müsste das Beispiel also konstruiert werden, dass der Täter dem Onkel nichts Böses wollte, jedoch die Fallrichtung des Baumes falsch eingeschätzt hat. Der Unfall wäre dann „nur“ auf seine (in diesem Fall grobe) Fahrlässigkeit zurückzuführen.

Ursächlichkeit

Das war aber noch nicht alles: Eine weitere Voraussetzung, um Schadenersatz zu erhalten, ist die Ursächlichkeit: Das Verhalten des Schädigers muss auch tatsächlich die Ursache für den Schaden sein, wobei für alle auch zufällige Folgen eines schuldhaften Verhaltens gehaftet wird, mit denen man auch abstrakterweise rechnen muss – lediglich für den atypischen Erfolg wird nicht gehaftet. Wer etwa seinen Revolver einem Kind zum Spielen gibt, muss damit rechnen, dass dieses damit etwas anstellt, auch wenn der Knabe noch so frühreif ist. Oder – ein Beispiel aus einem anderen Rechtsgebiet: Der Ehebrecher muss nicht nur damit rechnen, vom Ehepartner des anderen erwisch-

zu werden, sondern auch, dass dieser Nachforschungen anstellen lässt, um zu diesem Ergebnis zu kommen. Er haftet daher für die Kosten des Detektivs, die sein Ehepartner zur Aufklärung des Falles auf ihn angesetzt hat. Alles klar, dann können wir uns auf ein Fallbeispiel einstimmen, an Hand dessen sodann die Theorie etwas erörtert werden soll. Das Beispiel wird Ihnen bekannt vorkommen, Sie finden es im „Das Kärntner Jagdgesetz in Wort und Bild“ (2. Auflage „der Most war schuld“) und haben es vielleicht schon bei dem einen oder anderen Jagdrechtsvortrag gehört. Aber es ist so typisch, dass ich es immer wieder erzähle: Zunächst die Personen der Handlung – es handelt sich um eine Treibjagd, die in einem Gebiet stattfindet, das durch eine öffentliche Straße durchquert wird:

1. Ein Treiber, der keine Jagdkarte hat
2. Ein Schütze, der mit Flinte in der Treiberkette mitgeht. Er hat keine Kärntner Jagdkarte, wohl aber eine steirische. Nennen wir ihn Franz
3. Der Jagdchef und sein Jagdschutzorgan
4. Der Verletzte

Keine Jagdkartenkontrolle

Vor dem Trieb erteilt der Jagdchef an alle Beteiligte die Weisung, nicht nach vorne und somit gegen die Bundesstrasse zu schießen. Er fragt weiters, ob wohl alle Anwesenden im Besitz der gültigen Kärntner Jagdkarte wären,

was von allen und somit auch von Franz bejaht wird. Eine Jagdkartenkontrolle wird weder von ihm noch von seinem Jagdschutzorgan durchgeführt. Während des Triebes, bei dem ein etwa 200 m breiter Wald durchstreift wurde, lehnte Franz seine geladene Flinte an einen Baum und entfernte sich auf etwa 20 Schritte hinter eine „überriegelte“ Stelle und verrichtete dort seine Notdurft. Mittlerweile ergriff der in der Treiberkette gehende Treiber die Flinte von Franz und schoss auf eine Schnepfe. Ob er sie getroffen hat, ist nicht überliefert. Getroffen hat er jedenfalls einen auf der Bundesstraße fahrenden Radfahrer, diesen hat er am Auge so verletzt, dass es später operativ entfernt werden musste.

Wie zu erwarten begehrte der Radfahrer Schadenersatz, und zwar zur Vorsicht gleich von drei Beteiligten, vom Jagdchef, vom Treiber und von Franz. In Hinblick auf das oben Gesagte kann man die Erfolgsaussichten in diesem Prozess schon fast beantworten: Vorsatz ist natürlich nicht gegeben, ein nicht zur Diskussion stehender Tötungsvorsatz würde sich lediglich auf die Schnepfe beziehen. Die Beurteilung der Fahrlässigkeit lässt sich jedoch sehr schön nachvollziehen:

Dass der Treiber zu verurteilen ist, liegt auf der Hand. Er hat ohne diesbezügliche Berechtigung (Jagdkarte und Jagderlaubnis) eine fremde Flinte genommen und damit – entgegen der erteilten Weisung – gegen die Bundesstraße geschossen.

MALZEIT
Moderne Raummalerei

Mario MORI Malermeister

Gattersdorf 48, 9102 Mittertrixen
Tel.: 0664 / 5224897 od. 04231 / 31148
E-Mail: mario.mori@aon.at



Im Dienst hat das beedite Jagdschutzorgan seine Dienstkokarde sichtbar an der linken Brustseite zu tragen und seinen Dienstaussweis mitzuführen.

Die unbeaufsichtigte Waffe

Bei Franz ist das Problem schon schwieriger, jedoch ebenfalls lösbar: Sein Fehler war es, die Waffe unbeaufsichtigt im Wald stehen zu lassen. Es gehört zu den selbstverständlichen Pflichten eines Jägers, dass er ein geladenes Gewehr nicht unbeaufsichtigt lässt und es dem Zugriff anderer preisgibt. Verschulden ist also vorhanden. Doch wie steht es mit der Ursächlichkeit? Dass das Wegstellen und das Nichtbeaufsichtigen des geladenen Gewehres eine Bedingung des Erfolges

war, dass ohne dieses Verhalten von Franz der Verletzungserfolg nicht eingetreten wäre, bedarf keiner Erörterung. Es ist auch die Möglichkeit des Eintrittes eines Schadens infolge der Benützung des geladenen Gewehres durch einen anderen nach allgemeinen Lebenserfahrungen nicht so weit entfernt, dass sie vernünftigerweise nicht in Betracht zu ziehen war. Franz war ja nicht „allein auf weiter Flur“. Damit aber ist die Ursächlichkeit gegeben. Zum Jagdchef und seinem Jagdschutzorgan: Beide haben die mündliche Auskunft von Franz, dass er Inhaber einer Jagdkarte wäre, zur Kenntnis genommen, Jagdkartenkontrolle wurde keine durchgeführt. Kann ihnen das zum Vorwurf gemacht werden?

In diesem Fall nicht. Franz hatte die steirische Jagdkarte und es wäre dem Jagdchef ein Leichtes gewesen, ihm eine Jagdgastkarte auszustellen. Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun, die Ursächlichkeit ist nicht gegeben. Zum Treiben in der Nähe der Bundesstraße: Der Jagdchef hat die Schützen angewiesen, nicht gegen die Straße hin zu schießen. Für die Übertretung dieses Verbotes kann nicht der Jagdherr, sondern nur der diese Weisung außer acht lassende Schütze haftbar gemacht werden. Nun hat aber im vorliegenden Fall gar kein Schütze diesem Verbot zuwidergehandelt, sondern ein Treiber, der sich ganz unbefugt und nicht voraussehbar die Rolle eines Schützen angemahnt hat. Selbst wenn daher angenommen werden könnte,

dass die Wahl der Triebrichtung eine Fahrlässigkeit des Jagdherrn darstelle, würde dieser Fahrlässigkeit nicht ursächlich sein.

Und schließlich der Gesichtspunkt, dass ein Schütze mit Gewehr in der Treiberkette mitgeht. Die Möglichkeit, dass ein Schütze sein Gewehr wegstellt, sich dessen ein Treiber bemächtigt und daraus unbefugt einen Schuss abgibt, ist nach den Erfahrungen des Lebens so weit entfernt, dass damit vernünftigerweise nicht gerechnet werden muss. Der Treiber haftet somit mit Franz gemeinsam für den Schaden, der Jagdchef und sein Jagdschutzorgan haften nicht.

Zu einem anderen Ergebnis diesbezüglich müsste das Gericht allerdings gelangen, wenn man annehmen würde, dass Franz keine steirische, sondern überhaupt keine Jagdkarte gehabt hätte. Dann wäre nämlich die unterlassene Jagdkartenkontrolle sehr wohl ursächlich für den Vorfall gewesen.

Gedanken zur Schadenshöhe

Und jetzt der zweite Teil der Überlegungen: Wenn man sich dem Grunde nach klar ist, dass jemand für einen Schaden haftet, muss man sich in einem zweiten Schritt Gedanken zur Höhe machen. Welche Positionen sind denkbar und wie werden sie finanziell bewertet?

Bleiben wir zunächst bei unserem Radfahrer, halten wir uns aber vor Augen, dass Ähnliches für alle Schadenersatz-

Wenn man sich dem Grunde nach klar ist, dass jemand für einen Schaden haftet, muss man sich in einem zweiten Schritt Gedanken zur Höhe machen.

forderungen aus Verletzungen gilt, sei es, dass sie aus sonstigen Treibjagdunfällen, aus Schussverletzungen beim Hantieren mit der Waffe oder aus Stürzen vom Hochsitz resultieren. Der Grundgedanke ist, dass dem Geschädigten der ihm erwachsene Schaden ersetzt wird – nicht mehr und nicht weniger. Bei einer total beschädigten Kleidung ist das kein Problem, er kriegt eine neue. Siehe später. Verletzungen lassen sich diesbezüglich schwerer in den Griff kriegen, weil die Verletzung sich nicht so schnell mit Geld aus der Welt schaffen lässt. Versuchen wir es trotzdem:

Die Heilungskosten

Das sind die Aufwendungen, die durch die Körperverletzung veranlasst wurden, um die gesundheitlichen Folgen des Unfalls zu beseitigen oder jedenfalls so weit als möglich zu reduzieren, aber auch, um eine unfallsbedingte Verschlechterung zu verhindern.

Hauptsächlich sind dies die Arztkosten und Medikamentenkosten, es beginnt aber schon mit den Kosten des Transportes ins Krankenhaus und endet schließlich mit den Kosten der Therapie und den diesbezüglichen Fahrtkosten. Auch wenn die Mutter das durch den Unfall behinderte Kind pflegt, werden diese Betreuungskosten unter Hei-

lungskosten geltend gemacht. Wie überhaupt die Besuche naher Angehöriger in Kranken- und Heilanstalten der Heilung dienlich sind und ebenfalls – zumeist mit Kilometergeld – abgegolten werden.

Aber was halten Sie in diesem Zusammenhang von den Kosten einer Facelifting-Operation? Können das wirklich Heilungskosten sein, die somit (nicht vom Ehemann, sondern) vom Schädiger bezahlt werden? Unter gewissen Umständen ja, zu den Heilungskosten gehört jeder Aufwand, der zweckmäßig zur Heilung, also Verbesserung des Zustandes, erforderlich ist. In einem Fall war eine Mutter durch den vom Unfallsgegner verschuldeten Tod des Kindes so schockiert, dass sie jäh gealtert und abgemagert ist, die enorme Faltenbildung im Gesicht wurde durch eine Operation beseitigt. Auch die Kosten etwa eines Reitunterrichtes wurden schon unter Heilungskosten erfolgreich geltend gemacht.

Schmerzensgeld

Das ist jene materielle Entschädigung, auf die ein Verletzter zum Ausgleich der durch die Beschädigung insgesamt entstandenen körperlichen und seelischen Schmerzen, der entgangenen Lebensfreude und aller mit den Unfallverletzungen und ihren Folgen verbun-

denen Unbilden Anspruch hat. Dem Verletzten soll (soweit möglich) damit das Gefühl der Verletzung genommen und das Gleichgewicht seiner Persönlichkeit wiederhergestellt werden. Die Entschädigung ist daher umso höher zu bemessen, je bedeutender die Körperschädigung, je länger die Heilung oder Gesundheitsstörung, je intensiver die mit der Verletzung verbundenen Schmerzen und je empfindlicher die Folgen für das Leben und die Gesundheit des Geschädigten sind.

Das Schmerzensgeld stellt grundsätzlich eine Globalabfindung für alle eingetretenen und für alle nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden künftigen körperlichen und seelischen Beeinträchtigungen durch die Unfallfolgen dar. Von welchen Beträgen ist aber eigentlich die Rede?

Der bisher höchste Zuspruch in Österreich betrug 3.000.000,- Schilling = € 218.018,50, aufgewertet auf den heutigen Zeitpunkt wären das nicht ganz € 310.000,-. Viel, meinen Sie? Nun, es handelte sich um einen zum Unfallszeitpunkt 21-jährigen Mann mit Lähmung des Atmungsnervs; dadurch bedingte künstliche Beatmung bis an das Lebensende; nur geringe Bewegungsmöglichkeit im Bereich der rechten Fingergelenke und des rechten Ellenbogengelenks sowie Doppelbilder aufgrund einer Augenmuskellähmung,

ERFAHRUNG • KOMPETENZ • ZUVERLÄSSIGKEIT

BAUMEISTER Ing. Arnulf Stroj
Baumanagement GmbH

9536 St. Egyden
Tel. 0676 70 72 093
office@bm-stroj.at

Bauen Sie auf uns.



ARNULF STROJ
BAUMANAGEMENT

Beratung • Entwurf • Planung • Bauaufsicht • Ausschreibung • BauKG • Projektentwicklung • Projektleitung

also um gravierende Dauerfolgen. Wollen Sie wirklich tauschen? Der Verlust der Sehfähigkeit wird – je nach Grad des Verlustes – mit € 100.000,– bis € 200.000,– abgegolten, unser Radfahrer dürfte heute etwa € 120.000,– für den Verlust des einen Auges erhalten. In diesem Betrag sind nicht nur die rein körperlichen Schmerzen beinhaltet, sondern auch die sogenannten **seelischen Schmerzen**. Verursacht durch die nunmehr doch erhebliche Beeinträchtigung der Lebensqualität. Nur der Vollständigkeit halber und nicht auf den gegenständlichen Fall bezogen: Die neuere Rechtsprechung hat auch den Begriff des Trauerschmerzensgeldes – oder Schockschmerzensgeld – entwickelt, das vom Schädiger bei Verlust eines nahen Angehörigen dem nächsten Hinterbliebenen zu bezahlen ist. Zu zahlen allerdings nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Hundeführer haben schon versucht, das auch bei vom Gegner verschuldeten vorzeitigen

Ableben ihres Lieblingen einbringlich zu machen, dies mit der Begründung, dass sie zum Tier ein vergleichbares emotionales Naheverhältnis gehabt hätten wie etwa ein Ehemann zu seiner Ehefrau. Der Oberste Gerichtshof hat das jedoch lapidar als Wunschdenken abgetan.

Verunstaltungsentschädigung

Verunstaltung ist jede wesentliche nachteilige Änderung in der äußeren Erscheinung. Wenn diese so ist, dass man „in seinem besseren Fortkommen“ behindert ist, gibt es eine Entschädigung. Das ist dann der Fall, wenn der Verletzte sich schwerer tut, überhaupt einen nunmehr geeigneten Beruf zu finden – viele Menschen legen ja auf das Äußere großen Wert, es kann aber auch eine Abgeltung für verminderte Heiratsaussicht geben, was nicht nur für Frauen, sondern auch für Männer gilt. Beim Verlust eines Auges wie ge-

genständlich könnte es sich um einen Betrag von € 20.000 handeln, der unter diesem Titel zugesprochen wird. Der genannte Betrag ist natürlich – wie alle anderen – ohne Gewähr.

Verdienstentgang

Das ist all das, was dem Verletzten durch die nunmehr vorhandene Minderung der Erwerbsfähigkeit entgeht. Sei es zunächst während der Zeit des Krankenhausaufenthaltes und des weiteren Krankenstandes, sei es aber auch in weiterer Folge, weil er verletzungsbedingt nicht mehr – oder nur mehr eingeschränkt – das machen kann, was er ursprünglich gemacht hat. Die Differenz ist zu bezahlen. Das betrifft nicht nur den eigentlichen – bereits vorhandenen oder angestrebten – Beruf. Auch wer nicht mehr „pfuschen“ kann, kann das entgangene Entgelt einklagen – was die Gewerbebehörde dazu sagen wird, ist eine andere Sache. Auch wer

Die neuere Rechtsprechung hat den Begriff des Trauerschmerzensgeldes entwickelt, das vom Schädiger bei Verlust eines nahen Angehörigen dem nächsten Hinterbliebenen zu bezahlen ist.

gerade dabei ist, sich – mit wesentlicher eigener Arbeitsleistung – ein Haus zu bauen, kann nunmehr auf Kosten des Schädigers sich fremder Arbeitskräfte bedienen, die dann natürlich nur jene Arbeiten ausführen, zu denen er in der Lage gewesen wäre.

Auch die Verhinderung der Tätigkeit im Haushalt ist ersatzfähig; diese Rechtsprechung wurde zwar für Ehefrauen entwickelt, ist jedoch dem neuen Trend entsprechend auch für den den Haushalt führenden Ehemann anzuwenden. Sie/er erhält die Kosten einer Ersatzhaushaltshilfe ersetzt.

Sachschäden

Diese sind relativ einfach festzustellen. Kleiderschäden etwa: Sind die Kleider nur verschmutzt, werden die Reinigungskosten gezahlt, sind sie beschädigt, erhält der Geschädigte den Neuwert, wenn sie einigermaßen alt sind, erfolgt ein Abzug „neu für alt“. Er soll sich schließlich – oberstes Prinzip jeder Schadenersatzberechnung – durch den Unfall nicht bereichern.

Schwieriger wird die Berechnung bei Fahrzeugen, sei es das Fahrrad wie gegenständlich, sei es ein beschädigter PKW. Und sagen Sie jetzt nicht, dass diese Bewertung bei Jagdunfällen keine Rolle spielt! Wie war das mit dem Fahrzeuglenker, der sein Fahrzeug verreißen musste und im Straßen Graben gelandet ist, weil im Zuge des Treibjagdgeschehens ein nicht rehreiner Hund ein Reh hochgemacht und über die Fahrbahn getrieben hat? – Siehe später Genaueres.

Am Besten lassen sich die zu zahlenden Beträge anhand von Beispielen erklären:

Ein Neuwagen wird total beschädigt, der Geschädigte hat ihn gerade erst vom Autohändler abgeholt: Sein Schaden ist relativ leicht messbar: Es gebührt ihm der Wert des neuen Autos.

Ist er schon einige Zeit damit gefahren und hat damit schon einige tausend Kilometer zurückgelegt, wäre es unbillig, ihm ein neues Auto zu geben, es ist schließlich nur ein älteres Auto beschädigt worden. Es erfolgen Abzüge vom Neuwert, er erhält das Geld, das er braucht, um sich ein – ebenso – altes Auto am Gebrauchtwagenmarkt zu besorgen. Eine schwierige Schätzung, einer der Beteiligten, Schädiger oder Geschädigter, wird mit dem Ergebnis immer unzufrieden sein.

Büchsenmacher

G. Sabitzer

ST. MARGARETHEN/LAVANTTAL
Tel. 04352/36320

Offizieller Ausstatter Ihrer jagdlichen Lebensfreude

Eigener Schießstand! Schießbetrieb jeden Mittwoch von 16.00 bis 20.00 Uhr und nach Absprache!

Neu in Völkermarkt !!

- Büchsenmacher
- Jagd und Sportwaffen
- Ankauf- Verkauf
- Jagdzubehör und Optik
- Bekleidung

Umfahrungsstraße 6 in 9100 Völkermarkt
office@alpenadriajagd.com 04232/51 56 9



Toyota Autohaus Kinzel in Klagenfurt wünscht eine schöne Weihnachtszeit!

Das Autohaus Kinzel ist seit über 50 Jahren DER Toyota-Hauptpartner in Kärnten. KFZ-Meister Ferdinand Kinzel führt die Geschäfte in zweiter Generation, gemeinsam mit seinem 15-köpfigen Profi-Team nach dem Motto „persönlich – freundlich – familiär“ und jetzt besonders weihnachtlich.

Die meisten seiner Kunden sind seit Jahrzehnten Stammkunden, denn der Name Kinzel steht für kurze Wege und Wartezeiten sowie für sehr faire Preise. Zusätzlich ist er erster **Ansprechpartner** für die **Toyota-Hybrid-Palette** inklusive der **Hybrid-Service-Checks**.

Mit den sofort lieferbaren und vorsteuerabzugsfähigen Multitalenten **Proace**, **Proace Verso** und **Proace City Verso** punktet er auch als **Nutzfahrzeugpartner**. Ferdinand Kinzel und sein Team wünschen allen Kunden und Partnern eine wunderbare Adventzeit sowie eine besinnliche Weihnachtszeit mit einem positiven Start ins neue Jahr.

Autohaus Kinzel GmbH

Völkermarkter Straße 145
9020 Klagenfurt a. W.
Telefon: +43 463 322 31-0
E-Mail: office@kinzel.at
www.kinzel.at

Totalschaden und Reparaturkosten

Wenn kein Totalschaden ist, werden die Reparaturkosten ersetzt. Aber auch nur bis zu einer gewissen Höhe; man kann nicht Reparaturkosten in einem Ausmaß verlangen, dass man davon sich schon ein neues Auto kaufen könnte. Auch das kann äußerst unbefriedigend sein: Der Geländewagen ist zwar vom Marktwert her gesehen gelinde gesagt ein Schrotthaufen, aber er fährt noch, und unzählige Erinnerungen sind mit ihm verbunden ... Trotzdem erhält man im Fall des Scha-

dens nur den Wrackwert, auf Ihre Emotionen wird keine Rücksicht genommen. Auch nicht darauf, dass man sich ein „besseres“ Fahrzeug womöglich gar nicht leisten kann.

Bei Reparaturen geht es schließlich noch um die Frage der merkantilen Wertminderung: Bei einem – auch sachgemäß – reparierten Fahrzeug hat der Durchschnittskäufer doch ein gewisses Unbehagen, wenn man ihm ein gleiches Fahrzeug ohne durchgeführte Reparatur anbieten würde, würde er dieses wählen. Die Wertminderung dient dazu, dieses Unbehagen und die damit verbundene Preisminderung abzugelten.

Bei unserem Beispiel mit dem Radfahrer ist die Sache in Hinblick auf die Schussverletzung ohnehin noch glimpflich ausgefallen, wir wissen alle, dass so etwas auch tödlich enden kann. Jetzt soll allerdings keiner sagen, das wäre für alle das Beste, dann hat man nämlich nur die Begräbniskosten zu bezahlen.

Das auch, und die können erfahrungsgemäß auch recht ordentlich sein. Jedoch:

§ 1327 ABGB: Erfolgt aus einer körperlichen Verletzung der Tod, so müssen nicht nur alle Kosten, sondern auch den Hinterbliebenen, für deren Unterhalt der Getötete nach dem Gesetze zu sorgen hatte, das, was ihnen dadurch entgangen ist, ersetzt werden.

Das kann jetzt ins Geld gehen: Man hat alles zu ersetzen, was die Hinterbliebenen erhalten hätten, wenn der Unterhaltspflichtige nicht gestorben wäre. Und zwar bezogen auf den Lebensstandard, den dieser ihnen geboten hatte. So betrachtet können Sie sich plötzlich in der Verlegenheit sehen, auch für die Erhaltung nicht nur einer Innenstadtwohnung in Wien, sondern auch eines Wochenendhauses oder eines Motorbootes an der Adria verantwortlich zu sein.

So, jetzt hätten wir bei Zusammenzahlung der in Rede stehenden Summen eine einigermaßen brauchbare Zahl erarbeitet. Aber kriegt der Geschädigte diese Ziffer jetzt so ohne weiteres? Erst dann, wenn ein weiterer im Schadenersatzrecht sehr wichtiger Begriff diskutiert worden ist, der des **Mitverschuldens**: Wiederum der Gesetzestext:

§ 1304 ABGB: Wenn bei einer Beschädigung zugleich ein Verschulden von Seite des Beschädigten eintritt; so trägt er mit dem Beschädiger den Schaden verhältnismäßig; und, wenn sich das Verhältnis nicht bestimmen lässt, zu gleichen Teilen.



„Die Verschuldensaufteilung ist eine Frage des Einzelfalls, es lassen sich keine gültigen Regeln aufstellen.“

Dr. Helmut Arbeiter

Wiederum anhand von Beispielen ist die Erklärung sehr einfach: Sie fahren bei Rot in die Kreuzung, der Gegner ist bei Grün eingefahren, er ist mit der für das Stadtgebiet zulässigen Geschwindigkeit gefahren und hat auch sofort durch Bremsen reagiert, den Unfall aber nicht mehr verhindern können. Es wird von Ihrem Alleinverschulden ausgegangen. Sie haben dem Gegner seinen gesamten Schaden zu ersetzen.

Sollte er aber mit sagen wir 70 km/h statt der erlaubten 50 km/h gefahren sein, und stellt sich heraus, dass er bei 50 km/h den Unfall trotz Ihres Fehlverhaltens durch sofortiges Bremsen hätte verhindern können, seid Ihr beide schuld an diesem Unfall, Sie etwa zu 75 % und er etwa zu 25 %. Das heißt, Sie bezahlen nur $\frac{3}{4}$ seines Schadens und erhalten gegengleich $\frac{1}{4}$ Ihres Schadens ersetzt. Das kann sich steigern: Fährt er 100 km/h, wird man womöglich von einer Schuldenteilung von 50:50 ausgehen. Sie ersetzen seinen halben Schaden, bekommen aber auch Ihren halben Schaden von ihm ersetzt.

Verschuldensaufteilung

Diese Verschuldensaufteilung ist eine Frage des Einzelfalls, es lassen sich keine gültigen Regeln aufstellen und Heerscharen von Juristen verdienen damit ihr tägliches Brot. Nur so viel: Dem Radfahrer unseres Beispiels trifft kein Mitverschulden, er ist erlaubterweise auf der Bundesstraße unterwegs gewesen. Er erhält also seinen gesamten Schaden. Aber nehmen wir an, das Ganze hätte sich so ereignet, dass er auf einer Forststraße gefahren wäre, zu deren Benützung er keine Erlaubnis gehabt hätte. Dann müsste man von einem Mitverschulden seinerseits von etwa 50 % ausgehen, er würde also nur die Hälfte seines entstandenen Schadens ersetzt erhalten. Lasst uns diese neu gewonnenen Erkenntnisse gleich auf ihre Praxistauglichkeit testen, und zwar an Hand eines Beispiels, das gerade für den Jagdaufseher, der ja hauptsächlich mit der Organisation von Treibjagden zu tun hat, an Bedeutung gewinnt:

Jagdaufseher-Pirschbegleiter

Vom Landesvorstand

Nach dem Vorbild der „Fibel“ des Tiroler Jagdaufseher-Verbandes und dem „Leitfaden“ für den Steirischen Aufsichtsjäger, hat auch der KJAV im Jahre 2019 für seine Mitglieder einen ständigen „Jagdaufseher-Pirschbegleiter“ gestaltet. In diesem Kalender sind die wichtigsten Bestimmungen für ein gesetzeskonformes Einschreiten des beedeiten Jagdschutzorgans in Kurzform aufgelistet. Geformt wurde der Text in einem vierseitigen Faltenkalender, in der Größe unseres jährlich gestalteten JA-Taschenkalenders. Inhaltlich wurden „Grundsätzliches“, „die Rechten und Pflichten des Jagdschutzorgans“, „Waffengebrauch“, „Überwachung der Wildfütterung“ und auch die „Anzeigeverpflichtung“ in gut verständlicher Form kurz und verständlich zusammengefasst. Ergänzend sind dem Pirschbegleiter noch die wichtigsten Telefon(notruf)nummern, die alpinen Notsignale, die lebensrettenden Maßnahmen der ersten Hilfe und das richtige Verhalten bei Rettungshubschraubereinweisung hinzugefügt.

Der Jagdaufseher-Pirschbegleiter kann über unsere LGS telefonisch oder via Mail bestellt werden und ist kostenlos. Er bei kommenden Ansitzen und Jagdhüttenaufenthalten ein wertvoller und hilfreicher „Pirschbegleiter“ sein. Jeder Aufsichtsjäger im Lande ist eingeladen, sich ständig und immer wieder mit den wichtigsten Bestimmungen des Jagdschutzwesens und jagdpolizeilichen Einschreitens vertraut zu machen. Ganz nach unserem Leitspruch – „Jagd und Wildschutz ist mehr als eine Verpflichtung“.



Hochsitze müssen verkehrssicher sein, auch wenn die Besteigung durch unberechtigte Personen verboten ist. Eine ständige Kontrolle der Betriebssicherheit sollte für den Erbauer im Eigeninteresse sein.

CONVISIO
refining business

Wirtschaftstreuhand – Steuerberatung

Mag. Krall – Mag. Neubert – Mag. Slamanig

A-9431 St. Stefan im Lavanttal, Alte Straße 2

Tel.: +43 (0) 4352 / 36 256 Fax: DW 4

E-Mail: wolfsberg@convisio.at

www.convisio.at

CONVISIO Wolfsberg
Wirtschaftstreuhand – Steuerberatung GmbH

Stellen Sie sich einen annähernd rechteckigen Maisacker vor – etwa 30 m breit und 300 m lang, der von Westen nach Osten durchtrieben wird. Westlich von diesem Maisfeld verläuft in einer Entfernung von ca. 20 Metern die Bundesstraße. Vorsichtsmaßnahmen wurden keine getroffen, der Jagdleiter hatte die Erlaubnis erteilt, im Trieb die Hunde zu schnallen. Während der Treibjagd sprang ein durch das Treiben und insbesondere durch die Hunde aufgehetztes Reh aus der südlichen Maisfeldhälfte hinaus und läuft in Richtung Bundesstraße. Es springt auf die Straße und kollidiert dort mit einem PKW. Dieser hatte sich der Unfallstelle mit etwa 120 km/h genähert, obwohl sich in diesem Bereich das Verkehrszeichen „Achtung Wildwechsel“ befunden hat.

Liste der Fehlverhalten

Schauen wir uns die Liste der jeweiligen Fehlverhalten an: Neben einer Bundesstraße einen Trieb durchzuführen ist für sich bereits grob fahrlässig.

Das muss jedem Schützen und vor allem dem Jagdleiter bekannt sein, egal in welcher Richtung getrieben wird. Das Gefährdungspotential wird durch freilaufende Hunde noch mehr verschärft. Der PKW-Lenker dagegen ist mit einer für die örtlichen Verhältnisse („Wildwechsel“) überhöhter Geschwindigkeit gefahren. Stellt man die jeweiligen Verschuldungskomponenten gegenüber, wird man zu einer Verschuldensaufteilung von ¾ zu ¼ zu Gunsten des Autofahrers kommen, er erhält also ¾ seines Schadens ersetzt. Wer bis jetzt aufgepasst hat, wird sofort fragen: Und was ist mit dem Reh? Bedeutet das, dass der Jagdausübungsrechtigte ¼ des Wertes des Rehs ersetzt erhält? Meines Erachtens ja, und dazu gleich wieder ein Beispiel: Der Autofahrer fährt auf einem geraden Straßenstück, das mit dem Gefahrenzeichen „Achtung Wildwechsel“ versehen ist, mit einer Geschwindigkeit von annähernd 100 km/h. Er hatte das Licht eingeschaltet, da es schon etwas dämmrig ist. Die Asphaltstraße ist im

Unfallsbereich 6,6 m breit. Links von der Fahrbahn fällt das Gelände etwas ab. Nach einer etwa 12 m breiten freien Fläche beginnt der Wald. Ca. 35 bis 38 m bzw. 1,3 bis 1,4 Sekunden vor dem Zusammenstoß bemerkt er, dass sich ein größeres Tier von links auf seine Fahrlinie zu bewegt. Nach Ablauf einer Reaktionssekunde bremst er. Durch die Bremsung wird die Geschwindigkeit des PKW bis zum Kollisionszeitpunkt um 5 bis 8 km/h vermindert. Der Anstoß des die Fahrbahn quer von links nach rechts mit einer Geschwindigkeit von 50 bis 60 km/h querenden Hirschen erfolgt im Bereich des linken vorderen Kotflügels des Fahrzeuges. Der Tierkörper wird dadurch halb über das Dach des PKW abgewälzt und einige Meter über den rechten Straßenrand hinausgeschleudert. Die Reaktion des Lenkers setzt ein, als der Hirsch noch links außerhalb der Fahrbahn war. Eine Kollision bei gleicher Reaktion wäre nur dann zu vermeiden gewesen, wenn er nicht schneller als 58 bis 61 km/h gefahren wäre.

Achtung Wildwechsel

Der OGH hat in diesem Fall argumentiert, dass das Gefahrenzeichen „Achtung Wildwechsel“ auch dem Schutz des Jagdausübungsberechtigten dient. Gemäß § 49 Abs.1 StVO kündigen die Gefahrenzeichen an, dass sich in der Fahrtrichtung auf der Fahrbahn Gefahrenstellen befinden. Die Lenker von Fahrzeugen haben sich in geeigneter Weise, erforderlichenfalls durch Verminderung der Geschwindigkeit, der angekündigten Gefahr entsprechend zu verhalten.

Das Vorhandensein eines Gefahrenzeichens verpflichtet den Kraftfahrer zu einer erhöhten Reaktionsbereitschaft; im Übrigen hat sich sein Verhalten nach den Besonderheiten der angekündigten Gefahr zu richten. Beim Gefahrenzeichen „Wildwechsel“ ist eine solche Geschwindigkeit zu wählen bzw. auf eine solche herabzusetzen, die es dem Lenker ermöglicht, sein Fahrzeug zu beherrschen und der Unfallgefahr, also plötzlich auftretendem Wild, zu begegnen. Das bedeutet für den vorliegenden Fall, dass der Autofahrer im Hinblick auf das Gefahrenzeichen „Achtung Wildwechsel“ und auch unter Berücksichtigung des Umstandes, dass Dämmerung herrschte und daher eine besondere Gefahr des Wildwechsels bestand, keinesfalls die Geschwindigkeit von 100 km/h beibehalten hätte dürfen, vielmehr wäre er verpflichtet gewesen, seine Geschwindigkeit erheblich herabzusetzen. Der Jagdausübungsberechtigte erhielt also den Wert des Hirsches ersetzt. Hier erhebt sich aber gleich die nächste Frage: Welchen Wert hat denn so ein Stück Wild? Im gerade besprochenen Fall hat sich der Wert leicht verifizieren lassen, da er den Abschuss bereits für € 15.000,- verkauft hatte. Das war logischerweise der Schaden, den der Jagdausübungsberechtigte erlitten hat. Ansonsten wird vom „Zuchtwert“ ausgegangen – gerade bei Geißen lässt sich unschwer errechnen, wie viele Kitze sie im Laufe ihres restlichen Lebens noch in die Welt

Auer-, Rackel- und Birkwild und seine Abarten

Nachdruck aus dem Jahr 1887

Ein originalgetreuer Nachdruck des jagdzooologischen Prachtwerkes aus dem Jahr 1887, verfasst vom Director des k. Zoologischen Museums in Dresden, Hofrath Adolf Bernhard Meyer – auf Wunsch von Thronfolger Kronprinz Rudolf. Das Werk umfasst einen Textband und eine Mappe mit 17 großformatigen Blättern (65 x 48 cm). Die detailgenauen Farb-Illustrationen stammen vom herausragenden Brehm-Illustrator Gustav Mützel. Das Originalwerk erschien im Jahr 1887 in einer Auflage von lediglich 100 Stück. Die soeben erschienene Neu-Auflage des Prachtwerkes im Sternath Verlag beträgt ebenfalls 100 Stück. Das Werk „Auer-, Rackel- und Birkwild und seine Abarten“ befasst sich in sehr eingehender, kenntnisreicher Weise mit unseren Raufußhühnern. Einzigartig ist das hier vereinigte Wissen, das zu verschiedensten Kreuzungen unter Hühnervögeln zusammengetragen wurde. Nicht nur das Rackelwild in den verschiedensten Erscheinungsformen wird gezeigt und behandelt, sondern auch Kreuzungen zwischen Birkwild und Schneehuhn sowie Birkwild und Haselhuhn. Sogar eine Kreuzung zwischen Birkwild und Fasan ist belegt! Das in diesem Prachtwerk zusammengetragene Wissen über Auerwild und Birkwild sowie über Rackelhähnen und andere Kreuzungsprodukte ist immer noch hochaktuell und in Bezug

auf Bastardisierungen sogar einzigartig. In dem Werk spiegelt sich das hohe Interesse jener Zeit an naturwissenschaftlichen Fragestellungen. Erstaunlich ist aber nicht nur der hohe Wissensstand jener Zeit, sondern auch der künstlerische Aspekt: die farbigen Illustrationen von Gustav Mützel stellen herausragende Illustrationskunst zur Schau.

Sternath Verlag, 17 Bildtafeln, 65 x 48 cm in hochwertiger Mappe in Halbleinen und Textband mit 112 Seiten, 450 Euro



Das Gefahrenzeichen „Achtung Wildwechsel“ dient auch dem Schutz des Jagdausübungsberechtigten.

gesetzt hätte. Bei älteren Stücken wird es wohl beim Wildbreterlös bleiben, wie bei allem wird es auch bei der Bewertung eine Frage des Einzelfalls sein und es lassen sich keine endgültigen Regeln aufstellen.

Das Mitverschulden

Nachdem das Thema Mitverschulden in der Vorstellung der Nichtjuristen etwas verschwimmt und nur wenige gerichtliche Entscheidungen es schaffen, den Nebel etwas zu beseitigen, sollen zwei weiteren Beispiele erörtert werden, die geradezu nach der Annahme eines Mitverschuldens schreien: 1. Das Abzugeisen: Sie haben eine ordentliche Genehmigung des Landesjägermeisters zur Aufstellung, Warnta-

feln sind vorhanden, trotzdem findet sich ein Hund darin wieder. Der natürlich an dieser Stelle nicht im Entferntesten etwas verloren hat. Gemäß der soeben besprochenen Checkliste fragen wir jetzt: Wo ist ein Verschulden zu sehen? Beim Fallensteller geht es um die Frage der Voraussehbarkeit: Konnte er ahnen, dass an dieser Stelle ein Hund frei laufen wird – in der Nähe von Siedlungsgebieten wird das jedenfalls der Fall sein, am Kreuzbergl etwa, dem Naherholungsgebiet der Klagenfurter und ihrer Hunde, kann man bis zu diesem Ereignis mit der Stoppuhr daneben stehen. Es ist voraussehbar, dass dort Hunde frei laufen, ein Verschulden ist gegeben. Im hintersten Graben und fernab jedes Siedlungs- und insbesondere Spaziergängergebietes ist diese

Der neue **VITARA**

Time to **PLAY**

Erwachsen ist man oft genug! Erleben Sie den neuen Suzuki VITARA mit kraftvollen Boosterjet-Motoren für maximalen Fahrspaß und dem optionalen ALLGRIP SELECT Allradsystem für perfekte Traktion auf jedem Untergrund. Schon ab € 18.990,-. Mehr auf www.suzuki.at

Verbrauch „kombiniert“: 5,3-6,3 l/100 km, CO₂-Emission: 121-143 g/km*

AUTOHAUS RADAUER

* Unverbindlich empfohlener Richtpreis inkl. 20% MwSt. und NOVA sowie inkl. der Maximalbeiträge für § 9a NOVA-G – Ökologisierungsgesetz. ** WLTP-geprüft, auf NEFZ zurückgerechnet. Druckfehler, Irrtümer und Änderungen vorbehalten. Symbolfoto. Mehr Informationen auf www.suzuki.at oder bei Ihrem Suzuki Händler.

Autohaus Radauer

9300 St. Veit, 04212/45 450
8820 Neumarkt, 03584/30 30
8720 Knittelfeld, 03512/85 500

Mit unseren ALLRAD Modellen sind Sie sicher im Gelände unterwegs.

JIMNY IGNIS S-CROSS VITARA hinterlassen Sie Ihre Spuren im Gelände mit unseren 4x4 Modellen!

IMMER ein guter ANBLICK:
Die 4x4 MODELLE von SUZUKI.
www.radauer.at

FIX 1/3 V



Voraussehbarkeit und somit das Verschulden des Fallenstellers nicht gegeben. Der Hund bzw. sein Herrchen/Frauchen ist immer schuld, außer es würde sich um einen „Jagdhund im Dienst“ handeln. Schließlich ist er frei gelaufen, sonst hätte sich der Vorfall ja nicht ereignet. Die Verschuldensaufteilung wird zumindest 50:50 sein, das heißt, der Hundebesitzer erhält nur 50% seines Schadens ersetzt.

2. Der schadhafte Hochsitz: Es ist ein Grundprinzip unseres Schadenersatzrechtes, dass, wer eine Gefahrenquelle schafft, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen hat, um Schädigungen dritter Personen nach Möglichkeit abzuwehren – es ist dies ein Ausfluss der sogenannten **Verkehrssicherungspflicht**. Ein prägnantes – nicht jagdliches – Beispiel hierfür ist die Pflicht des Betreibers

einer Schipiste, bei unmittelbar an den Pistenrand befindlichen Steilabbrüchen oder aufragenden Felsen Fanggitter anzubringen.

Für unsere Hochsitze umgedeutet bedeutet dies, dass sie fachlich in Ordnung sein müssen – dass eine bessere technische Absicherung also nur unter Schwierigkeiten denkbar ist – die Anbringung von Fangnetzen oder Aufprallschutz hat die Rechtsprechung noch nicht gefordert. Sind sie nicht in Ordnung – Sprossen zu dünn, Bretter morsch ..., wird man einem Schuldigen suchen müssen.

Außenstehende und Hochsitze

Andererseits gibt es die bedauerlicherweise den Außenstehenden wenig bekannte Bestimmung des § 69 Abs. 5

KJG, wonach diesen das Besteigen von Hochsitzen verboten ist. Wer dagegen zuwiderhandelt, missachtet ein Verbot, dass ihn auch von den von derartigen Hochsitzen ausgehenden Gefahren schützen soll. Auch hier wird man im Falle des Schadens von einer Verschuldensaufteilung von etwa 50:50 als Richtwert ausgehen müssen. Wohlgermerkt nur, wenn der Geschädigte den Hochsitz verbotenerweise bestiegen hat. Wenn einem Jagdfreund, Jagdgast udgl. etwas geschieht, kann ihm kein Mitverschulden treffen. Er hat ja kein Verbot missachtet.

Abschließend zum Thema Mitverschulden schließlich: Wir reden bzw. lesen gegenständlich vom Schadenersatzrecht und somit zivilrechtlichen Überlegungen. Aber auch im Strafrecht gibt es diesen Begriff, dort wirkt sich ein Mitverschulden des Geschädigten dann auf die Strafbemessung aus.

Fassen wir das Bisherige zusammen: Wie kommt es zu einem Schadenersatzanspruch: Man muss sich Gedanken machen über das Verschulden, die Ursächlichkeit, das Mitverschulden, und man muss den Anspruch auch der Höhe nach bewerten. Dann klagt man für den Fall der Nichteinigung seinen – vermeintlichen – Anspruch beim zuständigen Gericht ein, bei einem Streitwert unter € 15.000,- ist das Bezirksgericht zuständig, bei einem solchen über € 15.000,- das Landesgericht. ♦



TIERPRÄPARATOR

MARIO HARTLIEB

KAPELLENGASSE 22 - 9800 SPITTAL/DRAU
+43/4762/45 330 | +43/664/177 14 37
www.mario-hartlieb.com



Am 27. September 2020 um ca. halb neun Uhr starteten auf der Flattnitz zwei Jungjäger, Lukas Grießer und Lukas Jäger, mit dem 10-jährigen Dachsbracken-Rüden „Malto von Gurkerforst“ eine Nachsuche auf einen Hirsch, der am Vorabend bei der Jagd beschossen wurde. Am „Anschuss“ waren nur wenige Tropfen Schweiß sichtbar. Der Hund nahm sofort die Witterung auf und folgte der Fährte. Aufgrund der Schneelage konnten die Hundeführer erkennen, dass der Hirsch den linken Vorderlauf mitschliff.

Die Nachsuche entwickelte sich sehr langwierig und schwierig, denn der Rüde folgte der Fährte meist steil bergauf und über mehrere Jagdgebiete hindurch. Natürlich wurden an den jeweiligen Jagdgrenzen die Besitzer bzw. die für die Jagd verantwortlichen Personen verständigt und die Erlaubnis zur Weitersuche eingeholt. Erst einige Stunden und viele Kilometer später wurde die Fährte frischer und der Rüde aufgeregter und schneller. Die Jungjäger beschlossen, den Hund zu schnallen. Dank der GPS-Halsung, mit der der Dachsbracken-Rüde ausgestattet war, konnten sie den Hund immer orten. Laut GPS hetzte der Hund den Hirsch ungefähr einen halben Kilome-

ter die Höhengichtlinie entlang, bevor er ihn stellte. Die beiden Burschen eilten sofort zu dieser Stelle, doch dort trafen sie nicht wie erwartet auf den verwundeten Hirsch.

Ein Wolf verfolgte den Nachsuchenhund

Irgendetwas stimmte nicht, denn der Hund gab keinen Standlaut mehr. Die Jungjäger waren ungefähr 30 Meter entfernt, als hinter ein paar Bäumen der Jagdhund auf der Wundfährte zurückkehrte. Dem Jagdhund folgte im geringen Abstand ein Wolf, der es sichtlich auf den Hund abgesehen hatte. Erschrocken und verwundert blieben die Burschen stehen. Auch der Wolf hat scheinbar nicht mit dieser Begegnung gerechnet und stoppte abrupt. Keineswegs verängstigt oder scheu starrte der Wolf, der im Vergleich zum Hund etwa drei Mal so groß war, die Burschen aus ca. 20 Meter Entfernung einige Sekunden lang an, ehe er seelenruhig davonzog. Gefasst, und von dieser Situation überwältigt, leiteten die Hundeführer den Hund an und verweilten einige Minuten an dieser Stelle. Anhand der Fährten, die Wolf, Hund und Hirsch im



Das Nachsuchengespann Lukas Grießer und Lukas Jäger mit ihrem Dachsbracken-Rüden „Malto vom Gurkerforst“.

Schnee hinterlassen hatten, konnten die Jäger erkennen, dass der Wolf dazukam, als der Hund den Hirsch gestellt hat. Vermutlich wurde der Wolf aufgrund des Standlautes auf diese Situation aufmerksam. Die Nachsuche wurde zwar noch einige Kilometer fortgesetzt, auch der Rüde wurde neuerlich geschnallt, doch der Hirsch konnte leider, nach insgesamt fünf Stunden und ca. 11 km, nicht mehr gestellt werden. Rückblickend muss man dankbar sein, dass weder den Hundeführern noch dem Hund etwas zugestoßen ist. ♦



Hans Zernatto-Gedenkprüfung

557. Gebrauchsprüfung des Klubs Dachsbracke

Von Willi Loibnegger
Fotos: Ing. Andreas Angermann

Am 23. und 24.10.2020 fand die 557. Gebrauchsprüfung des Klubs Dachsbracke im Revier Feld am See/Schattseite statt. Es war dies eine Gedenkprüfung für unser langjähriges Klub- und Ehrenmitglied Hans Zernatto, der am 30. Juli 2020 von uns gegangen ist.

In Erinnerung an unseren Klubkameraden hat Landesleiter Alfred Rieder im Rahmen der Gedenkprüfung zu einer Gedenkminute eingeladen und einen würdigen Nachruf gehalten.

Hans Zernatto war über viele Jahre Klubobmannstellvertreter, Leistungsrichter, Formwertrichter und auch Züchter mit dem Zwinger Hirschbrunn/Treffen.

Viele Gebrauchsprüfungen konnten in seiner Eigenjagd Treffen/Gerlitzten beim Jagdhaus Planitzer abgeführt werden. So fand im Oktober 2012 auch die 500. Jubiläumsprüfung des Klubs Dachsbracke, der Hans Zernatto als

Prüfungsleiter vorstand, in dessen Eigenjagd Treffen/Gerlitzten statt. Im Rahmen dieser Jubiläumsprüfung wurde auch die traditionelle Ehrenscheibe beschossen.

Zur 557. Gebrauchsprüfung fand man sich bei schönem Herbstwetter im geschichtsträchtigen Standquartier GH Thurnerhof in Feld am See ein, wo wir sehr herzlich aufgenommen und betreut wurden. Landesleiter Alfred Rieder und Prüfungsleiter Leo Kogler begrüßten die Hundeführer und die beiden Hundeführer, die zur Prüfung gemeldet waren sowie die Leistungsrichter und sonstigen Teilneh-

mer. Von der Jagdgesellschaft des Veranstaltungsbereichs waren Obmann Wolfgang Maier und Dbr.-Züchter Johann Palle als tatkräftige Helfer im Einsatz. Besonderer Dank gilt LR

Heimo Rauter für die ideenreiche Gestaltung des Gedenktisches und die Mithilfe bei der Fährtenlegung.

Mit ÖKV-Genehmigung konnte die Prüfung in der lauten Jagd dankenswerterweise schon vor dem offiziellen Prüfungstermin in den

Revieren St. Peter/Straßburg und Afritz/Sonnseite erfolgreich durchgeführt werden.



Drei Hunde haben die Prüfung erfolgreich absolviert

Nach der Auslosung führen die Leistungsrichter in das Revier und legten die künstlichen Schweißfährten in einer Länge von 1200 Meter an. Ein Teil der Richter prüfte gleichzeitig bereits die Revierführigkeitsfächer (Führigkeit, Gehorsam, Verhalten auf Schuss und Ablegen). Am folgenden Tag wurden die zu prüfenden Hunde an den Schweißfährten zum Anschuss gebracht. Alle drei Hundeführer (Alfred Rainer, Martin Raunicher, DI Birgit Maria Trappitsch) konnten mit ihren zu prüfenden Hunden die Prüfung in der Schweißarbeit erfolgreich absolvieren. Als Prüfungssieger ging der Rüde Watson von der Mieleralm hervor (Formwert: vorzüglich; Züchter: Johann Palle). Zur Verteilung der Prü-

fungszeugnisse konnte Bundesobmann Mf Harald Heil begrüßt werden, der allen Hundeführern herzlich gratulierte. In seinem Grußwort betonte der Bundesobmann, dass die Jagd in Kärnten traditionell mit der Jagdhundezucht eng verbunden ist. Gut abgeführte, ferne Jagdhunde seien auch in unserer hochtechnisierten Zeit ein unverzichtbarer Bestandteil weidgerechten Jagens. Ein herzlicher Dank gilt auch FwRi Georg Hubmer vom Klubvorstand, der für die Formbewertung der Hunde verantwortlich zeichnete. Durch die Mithilfe und den beispielhaften Einsatz aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnte die gesamte Veranstaltung erfolgreich zum Abschluss gebracht werden. Dabei wurde auch wieder deutlich, dass die Dachsbracke als Jagdhund besonders große Wertschätzung genießt. ♦



Der Klub Dachsbracke hat die Aufgabe, die Reinzucht und Verbreitung der Alpenländischen Dachsbracke, deren Ursprungsland Österreich ist, als Jagdhund zu fördern.

Foto: Shutterstock



Ornithologischer Jahreskalender

Gebhard Brenner, Fotograf der Titelseiten unserer Ausgaben 2020, gestaltet jedes Jahr einen ornithologischen Jahreskalender.

Der Hobbyfotograf aus dem Lavanttal hat auch für den Kalender 2021 wieder wunderbare Bilder von Kärntens Vogelwelt eingefangen. Vom Komoran über die Reiherente, den Wendehals, die Wachtel, die Kornweihe, den Haubentaucher bis zur Türkentaube spannt sich der Bogen dieses Kalenders. Preis: 22 Euro.

Bestellungen:

Gebhard Brenner, Tel. 0664/4031760, E-Mail: gebhard.brenner@gmx.at.

EXKLUSIV MESSER SCHURIAN

MESSERBAU- oder SCHÄRFKURSE für

- VEREINE (JAGD, FISCHEREI, DAMEN- UND HERRENRUNDEN...)
- FIRMEN (vorsteuerabzugsberechtigt)
- EINZELPERSONEN

ERMÄSSIGUNG FÜR VEREINS- & FIRMENGRUPPEN BIS € 900,-*

(8-15 PERSONEN)
*PRO PERSON € 60,-
NAHERE INFOS AUF WWW.EXKLUSIV-MESSER.AT
ODER TEL.: +43 660 760 11 33



Jagdaufseher 2020

Jagdaufseherkurs und -prüfungen – ohne Prüfungsfeier.

Für die Teilnehmer des diesjährigen Jagdaufseherkurses gab es von Jänner bis Anfang März eine anstrengende Zeit des Zuhörens und des Lernens. Der 11. Jänner 2020 war der erste Kurstag. Die Einführung und die angebotene Literatur ließen schon erahnen, dass der Weg zum Aufsichts-jäger kein Spaziergang werden würde. Für 5. April (schriftlich) und Mai (mündlich) waren die Prüfungen anberaumt. Doch dann brach die Corona-Pandemie übers Land herein und am 14. März wurde von der Bundesregierung bereits der erste „Lockdown“ verordnet. Der Kurs musste drei Wochen vor dem Ende abgebrochen werden. Aufgrund der Entwicklung der Pande-

mie über die Sommermonate war es letztlich möglich, für September und Oktober neue Prüfungstermine festzulegen. Vom 1. bis 23. August wurden die Kandidaten nochmals für drei Kurswochenenden zum Abschluss des Kurses nach Mageregg eingeladen. Am 11. September wurde die schriftliche und ab 19. Oktober die mündlichen Prüfungen abgenommen. Aufgrund der späten Prüfungstermine war dieses Lernjahr für die Aspiranten ein besonders schwieriges. Mussten sie doch über die ganzen Sommer- und Herbstmonate sich mit der Thematik beschäftigen, um das Erlernte nicht zu vergessen. 64 Kandidaten sind letztlich zur Prüfung angetreten und sechs ha-

ben es leider nicht geschafft. 15 Kandidaten haben sich letztlich mit einer Nachprüfung ihr Prüfungszeugnis verdient. Somit blieb die Durchfallquote zum vierten Mal hintereinander unter 10 %, worauf das Team der Vortragenden sehr stolz sein kann. 18 Kandidaten haben die Prüfung mit „ausgezeichnetem“ Erfolg und 39 Kandidaten mit Erfolg bestanden.

Covid-19 verhinderte eine feierliche Zeugnisüberreichung

Gerade diese Prüfungsabsolventen hätten sich aufgrund ihres turbulenten Lernjahres eine feierliche Zeugnis-

überreichung mehr als verdient. Die Einschränkungen aufgrund der sich wieder verstärkt ausgebreiteten Pandemie machten aber eine solche Feier gänzlich unmöglich. Die jeweils anwesenden Vorsitzenden der Prüfungskommission, MMag. Renate Scherling, BH Dr. Klaus Brandner und RA Mag. Günther Gomernig verkündeten nach jedem Prüfungsdurchgang in Anwesenheit der Prüfungskommission die Prüfungsergebnisse, gratulierten den erfolgreich geprüften „JungjagdaufseherInnen“ und überreichten die Prüfungszeugnisse.

Gratulation und Glückwünsche von der Kursleitung

Der stv. Kursleiter Peter Pirker war an einigen Prüfungstagen in Mageregg anwesend (KL Erich Furian war beruflich verhindert) und gratulierte allen positiv abgeschlossenen Prüfungsabsolventen zu ihrer Leistung ganz herzlich. Die ebenfalls an fast allen Prüfungstagen anwesenden LK-Stev. Marianna Wadl zeichnete für eine umfangreiche fotografische Dokumentation dieser Prüfung verantwortlich. Unserem Jagdaufseherkame-raden und „guten Seele“ des KJAV,



Prüfungsergebnis

Bestanden mit ausgezeichnetem Erfolg:
 Helmut Engl-Wurzer, Metnitz
 Roman Engl-Wurzer BSc, Metnitz
 Jürgen Erlacher, Radenthein
 DI Christian Fleißner-Rieger, Leoben
 Ing. Hans-Peter Guggenbichler, Steinfeld
 Dr. Günter Hanschitz, Wolfsberg
 Mag. jur. Bernhard Hribernik, St. Margareten/R.
 Jakob Jarnig, St. Georgen/Gailtal
 Georg Kropf BSc, St. Veit/Glan
 Marion Lagner, Krems in Kärnten
 Doris Leitner BSc MSc, Metnitz
 Andreas Pichler, Reichenfels
 Daniela Pichler, Möllbrücke
 DI Georg Rauchenwald, Micheldorf
 DI (FH) Stefan Rautnig, Feldkirchen
 Manuel Schulermandl, Bad St. Leonhard
 Mag. med. vet. Martina Staubmann, Metnitz
 Daniel Vallant, St. Andrä im Lavanttal

Bestanden mit Erfolg:
 Herwig Driessler, Eisentratten
 Mario Ebner, Spittal an der Drau
 Christian Eder, Irschen
 Dagmar Enzi, Völkermarkt
 Christiana- Laura Feistritzer, Malta
 Martin Hofer, Villach
 Marco Hribernik, Ferlach
 Hermann Kerschbaumer, Rangiersdorf
 Michael Kitz, Brückl
 Helene Kolbitsch, Steinfeld
 Kevin Komar, St. Stefan/Gailtal
 Markus Kumer, Ferlach
 Ing. Michael Lederer, Kötschach-Mauthen
 Tanja Lesjak, Sittersdorf
 Michael Lilg, Techendorf
 Hubert Madlener, Straßburg
 Christoph Mainhard, Steuerberg
 Karlheinz Miklau, Völkermarkt
 Dr. Florian Müller, Techendorf
 Thomas Odreizt, Ferlach
 Martin Robert Penker, Radenthein
 Gabriel Pertl, Gnesau
 Herwig Preiml, Malta
 Alexander Anton Pridnigg, Klagenfurt
 Martina Reinbold, Friesach
 Thomas Paul Reinbold, Friesach
 Dipl. Wirt.-Ing. Christian Rubenthaler, Ebenthal
 Martin Schäffauer, Spittal/Drau
 Hannes Helmut Schlintl, Straßburg
 Fabian Schroll, Mörttschach
 Thomas Schwarzenbacher jun., Friesach
 Claudia Strießnig BSc, Feldkirchen
 Sebastian Strimitzer, Paternion
 Lukas Treul, Nötsch/Gailtal
 Bernhard Tuma, Spittal/Drau
 Maximilian Urbantschitsch, Ruden
 Sebastian Helmut Wachernig, St. Salvator
 Christian Wech, St. Andrä/Lavanttal
 Stefan Wernitznig, St. Stefan/Gailtal

Herzlich willkommen im Kärntner Jagdaufseher-Verband!



Rupert Moser, der an allen Prüfungstagen zwecks Anwerbung der neuen Mitglieder vor Ort war, gebührt ein ganz besonderer Dank. Alle Kandidaten, die die Prüfung bestanden haben, sind anschließend dem KJAV als ordentliche Mitglieder beige-

treten. Der Landesvorstand und die Kursleitung gratulieren den erfolgreichen Prüfungsabsolventen dieses außergewöhnlichen Krisenjahrganges 2020 und heißen sie als Mitglieder im großen KJAV herzlich willkommen. Der Landesvorstand bedankt sich bei

Polizei-ChefInsp. i.R. Peter Pirker, der mit dieser Prüfung seine kompetente und vom KJAV höchst wertgeschätzte Funktion als stv. Kursleiter beendet und die nun gewonnene Freizeit jetzt seiner Familie und seinen Enkelkindern widmen wird. ♦

Jagdaufseherkurs- und Prüfungsvorbereitung 2021

Von Erich Furian, Kursleiter

Für das Jahr 2021 sind Corona-bedingt gravierende Änderungen geplant. Die schriftliche Prüfung wird auf einen noch nicht bekannten Termin Ende Juni verlegt. Der Kurs beginnt daher erst im März.

Der Kurs wird zwecks Einhaltung der Abstandsregeln in zwei gleich starke Gruppen geteilt. An den meisten Tagen werden beide Gruppen gleichzeitig unterrichtet. Eine Gruppe befindet sich im Lehrsaal, die zweite im grünen Saal des Schlosses Mageregg. Die Zusammensetzung der Gruppen kann von den Kursteilnehmern im Vorhinein mitbestimmt werden. Dies wird von Frau Marianna Wadl, Leiterin der LGS des KJAV organisiert werden. Die

Kursvortragenden werden, wenn möglich, den gleichen Inhalt hintereinander in beiden Räumen vortragen. Beide Gruppen werden beide Räume nutzen (Präparate), wobei jeweils die Plätze namentlich zugeordnet werden. Die Stundenpläne für beide Gruppen werden Anfang 2021 auf der Homepage des KJAV einzusehen sein. Eine Anmeldung zum Kurs (E-Mail: office@jagdaufseher-kaernten.at) ist daher unbedingt notwendig.

Die Kursleitung und die Vortragenden werden sich bemühen, einen möglichst geordneten Jagdaufsehervorbereitungskurs 2021 anzubieten. Mit den besten Wünschen und in der Hoffnung auf einen gesunden Kursbeginn! ♦

Mit dem Mond durchs Gartenjahr

Leben und Arbeiten in Harmonie mit Mond und Planeten

von Michel Gros, aus dem Französischen von Christian Schweiger

Nur ein Mondkalender mit astronomisch korrekten Daten führt zum Erfolg! Jedoch beruhen fast alle am Markt erhältlichen Mondkalender auf den astrologischen Sternzeichen, die allerdings längst nicht mehr gültig sind. Heute durchläuft die Sonne diese Sternzeichen im Laufe eines Jahres zu anderen Zeiten, als dies in der Antike der Fall war. Da sich die Erde nicht gleichmäßig, sondern wie ein Kreisel dreht, verändert sich unser Blick auf den Himmel und auf die Gestirne, wodurch mittlerweile die Sonne zu Frühlingsbeginn im Zeichen der Fische steht und nicht, wie noch zu Christi Geburt, im Zeichen des Widlers. In den letzten 2000 Jahren hat sich der Sternbildhintergrund vor dem Lauf der Sonne also um fast ein ganzes Sternzeichen verschoben!

„Mit dem Mond durchs Gartenjahr“ – der in der aktuellen Auflage um zusätzliche 16 Seiten erweitert wurde; unter anderem fand diesmal auch der Komposttee Berücksichtigung – basiert im Gegensatz zu nahezu allen anderen im Handel erhältlichen Mondkalendern auf den astronomisch korrekten Sternbildern und nur diese haben Einfluss auf Pflanzen und Gesundheit!

- Die besten Tage für Aussaat, Pflege und Ernte im Garten
- Der Einfluss des Mondes auf Heilpflanzen, Haarschnitt, Warzen, auch Ernährung und Gesundheit
- Den Mond verstehen: zunehmender und abnehmender Mond, auf- und absteigender Mond, der Mond in den Sternzeichen, Planetenaspekte
- Die Tagesrhythmen im Gemüsegarten
- Die erfolgreiche Behandlung des Bodens und dessen Stimulierung
- Holzgewinnung, Most-, Bier- und Schnapserzeugung

Leopold Stocker-Verlag, 130 Seiten, durchgehend farbig bebildert, 15 x 21 cm, brosch., ISBN 978-3-7020-1874-0, 9,95 Euro



Wildeinkauf



www.wild-strohmeier.at

8820 Neumarkt/Stmk., Bahnhofstraße 59
Tel. 03584/3330, Fax 03842/811 52-24
8700 Leoben, Waltenbachstraße 10
Tel. 03842/811 52, Fax-DW 4
e-mail: office@wild-strohmeier.at

Verbands- utensilien

Wertvolle Weihnachtsgeschenke – erhältlich über unsere Landesgeschäftsstelle und bei jedem Bezirkskassier. Weitere interessante Artikel finden Sie auf unserer Homepage unter www.jagdaufseher-kaernten.at.

Jacques Lemans-Uhr

Gehäuse massiv Edelstahl, Lederarmband, Qualitätsquarzwerk, Birkhahn-Logo erhaben am Zifferblatt, Indexe und Zeiger mit ip-gold-Akzenten, Jagdaufseher-Verbandslogo-Gravur auf dem Deckelboden, 10 ATM wasserdicht (entspricht 100 Meter Tiefe), 3-Jahres-Batterie, 2 Jahre Garantie inkl. original Jacques Lemans-Geschenksetui.

€ 75,-

Das Kärntner Jagdgesetz in Wort und Bild

Von Dr. Helmut Arbeiter, 3. Auflage, 368 Seiten, Hardcover, 14,8 x 21 cm.

€ 25,-



€ 25,-

Erste-Hilfe-Set

Größe: 16 x 13 cm, Gewicht: 31 dkg in gefülltem Zustand. Bedruckt mit KJAV-Logo und Notrufnummern. Gefüllt mit den wichtigsten medizinischen Utensilien bzw. Verbandsmaterialien.

Jagdprinz-Messer

Griff aus stabilisiertem Ahornwurzelkern, mit eingearbeiteter goldener Verbandsnadel.

€ 260,-

Autoaufkleber gold

€ 2,-



BC Klagenfurt

Schießweiterbildung

Text und Fotos: Reinhold Weiß

In den Räumen der ehemaligen Sesselschule haben sich die Sportschützen Klagenfurt seit 2015 eine Schießanlage für Faustfeuerwaffen eingerichtet. Über Vermittlung des Bezirksschießreferenten, BO-Stv. Johannes Schiffrer wurde mit dem Obmann Christian Wank Kontakt aufgenommen und in weiterer Folge insgesamt drei Veranstaltungen terminisiert.

Beim ersten Termin konnten insgesamt sieben Waidkameraden als Standaufsicht ausgebildet werden. Die heutige Schießweiterbildung, bei welcher die Bezirksgruppe Klagenfurt die Standgebühren übernommen hat, wurden dann zwei Übungsschießen in diesen Räumen durchgeführt. Die Schießleitung erfolgte teilweise durch die neuen Aufsichtspersonen. Dabei wurde in zwei Abschnitten besonderes Augenmerk auf den Ladezustand und die Handhabung der eigenen Waffen gelegt. Im ersten Segment wurde an Hand einer Computervorführung in der Theorie erläutert, was die Schützen an Praxisübungen am Schießstand erwartet.

Ganz besonderer Wert wurde dabei auf die sichere Handhabung und das Entladen der Waffen – zuerst mit Pufferpatronen, dann mit scharfer Munition – im geladenen Zustand gelegt. Als Trefferquote mussten die Teilnehmer auf eine Distanz von fünf Metern bei fünf Schüssen mindestens drei Treffer im ausgewiesenen Ziel anbringen. Wurde

das Ziel nicht erreicht, hatte jeder Schütze die Möglichkeit, eine weitere Serie zu absolvieren. Anschließend hatten alle Teilnehmer die Möglichkeit, auf verschiedene Distanzen die Treffpunktlage der eigenen Faustfeuerwaffen zu überprüfen. Insgesamt haben heuer 29 Waidkameraden an der Schießweiterbildung teilgenommen. ♦



Obmann Christian Wank bei der Begrüßung und Belehrung der Teilnehmer.



Techelsberger Jagdvereinsobmann Andreas Ulbing mit einem Revolver in Aktion.



Blick in die Schießanlage der Sportschützen Klagenfurt.

Ing. MAX WANDELNIG ERDBAU - KALTASPHALT Land- u. Forstwirtschaft



9330 Althofen
Tel. 04262/2331
oder 0676/84233111



Brigitte Ratheiser, Walter Regenfelder, Maria Krametter, Philipp Ratheiser, Andreas Wosatka, Heinz Jandl, Laura Ratheiser, Gregor Ratheiser, Peter Ratheiser, David Ratheiser und Martin Wosatka. Nicht auf dem Foto: Alexander Wosatka.



Jagdhornbläsergruppe Wieting

Von Gregor Ratheiser
Fotos: JHBC Wieting-Archiv

Im schönen Görtscitztal reifte im Frühling 1986 beim Hegeringschießen in Wieting der Entschluss, eine ortseigene Jagdhornbläsergruppe ins Leben zu rufen. Einer der Beweggründe war, die Siegerehrung vom Hegeringschießen mit einer eigenen Bläsergruppe umrahmen zu können. Im Herbst wurden dann die Pläne konkret. Klaus Grojer, Karl Madrian und Toni Obersteiner suchten nach einem geeigneten Hornmeister, was sich jedoch als nicht so einfache Aufgabe herausstellte. Es konnte schlussendlich nach etlichen nächtlichen Besprechungen Ernst Hribar als Hornmeister gewonnen wer-

den. Nach einigen Proben stand die Gründungsgruppe fest. Die oben genannten Gründungsmitglieder sowie Peter und August Ratheiser, Elisabeth und Brigitte Lehner, Walter Regenfelder und Markus Thaller vervollständigten die Gruppe.

Anschaffung der ersten Instrumente

Gestartet wurde als gemischte Gruppe mit Fürst-Pless und Parforcehörnern, die durch Eigeninitiative der Mitglieder und des Hornmeisters gleich angeschafft werden konnten. Dadurch stand den sehnsüchtig erwarteten Pro-

ben nichts mehr im Wege und diese konnten optimal gestaltet werden. Nach den ersten „Gehversuchen“ mit den neuen Instrumenten wurden auch schon ehrgeizig die ersten Stücke geprobt, die mit den Signalen „Begrüßung“, „Halali“, und „Reh tot“ traditionell ausgewählt wurden. Geprobt wurde immer Samstagabend in den Räumlichkeiten der Probstei in Wieting, wobei es im Vordergrund stand, jede Probe zu besuchen, um bald ein gutes Zusammenspiel zu erlangen. Unter großer Freude des Hornmeisters waren bald große Fortschritte zu hören. Nach einigen kleinen Auftritten wurde bei

der Siegerehrung des Hegeringschießens endlich der erste offizielle Auftritt absolviert. Die Jägerrunde war begeistert und so stand einer erfolgreichen Bläserzukunft nichts mehr im Wege. Nebenher sei noch erwähnt, dass jedes Mitglied der Jagdhornbläser auch sein Können mit der Büchse beim Schießen bewies.

Umstellung auf Parforcehörner im Jahr 2003

Da die Zeit bekannter weise nicht stehen bleibt, wurde nach reiflicher Überlegung im Jahr 2003 die Gruppe auf ein reines Parforcehorn-Ensemble umgestellt und mit dem bekannten Blasmusikveteranen Willi Eder ein Neustart gewagt. Ebenso gab es bei den Bläsern selbst auch Veränderungen. So verblieben von den Gründungsmitgliedern Walter Regenfelder, Peter und Brigitte Ratheiser und Heinz Jandl. Im Laufe der Zeit bekam die Gruppe sogenanntes junges Blut dazu und die Mitglieder Gregor, Philipp, David und Laura Ratheiser, Maria Regenfelder, sowie Martin, Andreas und Alexander Wosatka vervollständigten die heute aktive „Jagdhornbläsergruppe Wieting“. Neben den neuen Akteuren kamen auch neue Musikstile sowie Instrumente unter der neu übernommenen Leitung von Walter Regenfelder



Die Gründungsmitglieder 1987: Ernst Hribar, Toni Obersteiner, Klaus Grojer, August Ratheiser, Roman Kerschhackl (verstorben), Elisabeth Lehner, Markus Thaller, Brigitte Lehner, Peter Ratheiser und Karl Madrian.

dazu. Neben Ventilhörnern wurde, nach einem besuchten Kurs mit vollem Enthusiasmus entschieden, auch Alphörner anzuschaffen. Durch die für unsere Breitengrade eher untypischen Instrumente wurde die Probenarbeit intensiviert, das einen sehr positiven Effekt auf unser musikalisches Können hatte.

Teilnahme an nationalen und internationalen Wettbewerben

Eine wichtige Entscheidung für unsere Gruppe war es, fortan an nationalen und internationalen Wettbewerben von Jagdhornbläsern teilzunehmen, das sich bis heute als äußerst erfolgreiche Weisung, mit einigen goldenen Abzei-

chen und Siegen herausstellte. Viele vorgetragene Selbstwahlstücke bei den Wettbewerben stammen aus der Feder unseres Hornmeisters Walter Regenfelder und wurden zu unverkennbaren Signaturstücken. Eines von vielen Highlights daraus war sicher, dass wir 2012 den Österreichischen Falknerbund eine Woche nach Abu Dhabi zum Welt-Falknertreffen, wo Falkner aus 80 Nationen vertreten waren, begleiten durften. Wir waren dort die musikalischen Vertreter der Europäischen Falkner-Vereinigung und durften Alphornstücke auf Wüstendünen vortragen, sowie mit den Alp- und Jagdhörnern die eindrucksvoll organisierten täglichen Paraden vor vollen Tribünen und den Augen des Scheichs

Kärntens
Jagdhornbläser
und Jägerchöre

Die Redaktion möchte mit dieser Wiederholungsserie und Vorstellung der Kärntner Jagdhornbläsergruppen das großartige Engagement, die hervorragenden Leistungen, aber auch das wertvolle Hochhalten des Kärntner Jägerbrauchtums durch die zahlreichen BläserInnen der derzeit an die 55 aktiven Bläsergruppen würdigen und wertschätzen.

Kettner

14 x in Österreich und online
unter www.kettner.com

STEINER Champ
10 x 26



statt 119,95
nur 89,95

STEINER Observer
8 x 42



statt 329,-
nur 299,-

SWAROVSKI
Companion
8 x 30



statt 1.180,-
nur 1.026,-

Eine große Auswahl an Ferngläsern finden Sie online und in unseren Filialen!

SCHENKEN
SIE EIN STÜCK
NATURERLEBNIS



2. Europameisterschaft der Jagdhornbläser in Levoca (Slowakei), in Vertretung für Österreich die JHB Wieting mit dem 4. Platz.



Schnappschuss in der Wüste von Abu Dhabi mit der nicht ganz ursprünglichen Umgebung für das Alphorn.



2019 in Malta beim Kärntner Jagdhornbläserwettbewerb, wo wir den ersten Platz erreichten.

und seiner Kronprinzen musikalisch gestalten. Es sind unvergessliche Erinnerungen, die uns wohl ein Leben lang begleiten werden. Wir haben auch bei der Europameisterschaft der Jagdhornbläser im Jahr 2018 in der Slowakei Österreich äußerst erfolgreich vertreten. Dort trugen wir unsere Stücke einer internationalen Jury vor und durften die vielseitigen Interpretationen der Jagdmusik aus allen Teilen Europas kennenlernen, was einen bleibenden Eindruck in unserer Gruppe hinterlassen hat.

Mit Zuversicht in die Zukunft

Der Zukunft sehen wir äußerst positiv entgegen und wollen uns natürlich stets weiterentwickeln, jedoch dabei nicht unsere Ursprünge vergessen. So freuen wir uns immer darüber ein besonderes „Weidmannsheil“ verblasen zu dürfen, oder Hegeringschießen und Heger schauen festlich zu umrahmen. Jährlich veranstalten wir auch eine Hubertusmesse und werden auch immer wieder eingeladen, bei sonstigen kulturellen und andern Veranstaltungen unse-



Hornmeister
Walter Regenfelder

re Beiträge zum Besten zu geben. Auch bei mehreren CD-Produktionen haben wir bereits mitgewirkt.

Seit kurzem wird das Grundlagentraining mit dem Mundstück wieder in den Vordergrund gerückt, was uns immer wieder einige lustige Momente beschert. Unsere wöchentlichen Probeabende sind sowieso Fixtermin für musikalisches Virtuoso, sowie gemeinschaftliches Beisammensein. Mit dieser Kombination aus Spaß und Leidenschaft sind wir gut für alles Kommende gerüstet. Bis auf zwei „Jungspunde“ sind alle Mitglieder aktive Jäger (auch alle drei Damen) und mit Heinz Jandl und Walter Regenfelder sind auch zwei Jagdaufseher in der Gruppe vertreten. ♦

Die Mitglieder der Gruppe

Brigitte Ratheiser, Obfrau
Maria Krametter, Obfrau-Stv.
Laura Ratheiser, Notenwart
Martin Wosatka

Peter Ratheiser, Kassaprüfer
David Ratheiser
Jandl Heinz, Kassier
Philipp Ratheiser
Gregor Ratheiser, Schriftführer
Andreas Wosatka
Alexander Wosatka
Walter Regenfelder, Hornmeister

Der KJAV gratuliert

Der Landesobmann · Der Landesvorstand

Allen Jubilaren und JA-Kameraden (auch den hier namentlich nicht Genannten), die im vergangenen Quartal einen runden oder halbrunden Geburtstag gefeiert haben, herzlichste Glückwünsche, Gesundheit und Wohlergehen für die kommenden Lebensjahre sowie auf der Jagd immer einen guten Anblick und ein kräftiges Weidmannsheil.

... seinem JA-Kameraden und Mitglied seit 1983, langjährigen Kassier-Stev. und Landesdelegierten der BG-Villach, **Klaus Schwenner** aus St. Georgen im Gailtal, zu seinem Anfang Oktober gefeierten 60er.

... seinem JA-Kameraden und langjährigen Delegierten der BG-Klagenfurt, **Karl Krammer** aus Ebenthal, zu seinem Anfang Oktober gefeierten 50er.

... seiner JA-Kameradin, aktiven Jagdhornbläserin und Landesschriftführerin **Birgit Gattuso-Rencher MSc** aus Wölfnitz, zu ihrem Anfang Oktober gefeierten 55er.

... seinem JA-Kameraden und Mitglied seit 1974, langjährigen Kassier und Landesdelegierten der BG-Feldkirchen, Lehrprinz und Mentor des LO, **Hubert Kleitsch** aus Feldkirchen, zu seinem Anfang Oktober gefeierten 75er.

... seinem JA-Kameraden, aktiven Jagdhornbläser und Delegierten der BG-Klagenfurt, **Mag. Ernst Rencher** aus Wölfnitz, zu seinem Mitte Oktober gefeierten 60er.

... seinem JA-Kameraden seit 1992, verlässlichen Helfer beim quartalsmäßigen Versand der Jagdaufseherzeitung, langjährigen Delegierten der BG-Klagenfurt, **Albert Nagele** aus Großbuch/Wölfnitz, zu seinem Ende Oktober gefeierten 70er.

... seinem JA-Kameraden und Gründungsmitglied seit 1973, **Fridolin Sattlegger** aus Spittal, zu seinem Anfang November d.J. gefeierten 80er.

... seinem JA-Kameraden und Mitglied seit 1982, **Georg Kues** aus Sittersdorf, zu seinem Anfang November gefeierten 80er.

... seinem JA-Kameraden und Mitglied seit 1997, Mitglied und passionierten Bläser der JHBG „Weidmannsklang-Grafenstein“, **Manfred Eisner** aus Maria Rain, zu seinem Mitte November gefeierten 60er.

... seinem JA-Kameraden, Mitglied seit 1986, Unternehmer, langjährigen und treuen Inserenten unserer Verbandszeitung, **Ing. Max Wandelnig** aus Treibach/Althofen, zu seinem Mitte November gefeierten 65er.

... seinem JA-Kameraden und Gründungsmitglied seit 1973, dem Villacher Bezirksförster i.R., Buchautor und Naturschützer, **Ing. Björn Zedrosser** aus Landskron, zu seinem Ende November gefeierten 80er.

... seinem JA-Kameraden und Gründungsmitglied seit 1973, **Manfred Suttig** aus Krumpendorf, zu seinem Ende November gefeierten 85er.

... seinem JA-Kameraden und Grün-



Albert Nagele



Birgit Gattuso-Rencher, MSc



Christian Koch



Heinz Scharf



Hubert Kleitsch



Karl Krammer



Mag. Ernst Rencher



Ing. Max Wandelnig

ungsmitglied seit 1973, **Hans Tschernutter** aus Zlan, zu seinem Anfang Dezember gefeierten 90er.

... seinem JA-Kameraden und langjährigen Mitglied seit 1989, Polizei-Kontrollinspektor i.R. **Heinz Scharf** aus St. Salvator, zu seinem Anfang Dezember gefeierten 65er.

... seinem JA-Kameraden und langjährigen Mitglied seit 1985, passionierter Sänger im Chor der Kärntner Jägerschaft, **Kurt Kornberger** aus Grades im Metnitztal, zu seinem Anfang Dezember gefeierten 65er.

... seinem JA-Kameraden und Mitglied seit 2000, engagierten Delegierten der BG-Spittal, **Christian Koch** aus Rennweg am Katschberg, zu seinem Mitte Dezember gefeierten 50er.

Weihnachtsstress? Erholung im Zirbenbett!

ERSCHEN
Design- und
Möbeltischlerei

Tischlerei Erschen GmbH & Co KG · Gewerbestraße 7 · 9141 Eberndorf · Tel. +43 4236 25 10 · office@erschen.at · www.erschen.at

Hubertus-Bildstock im „Dom des Waldes“

Text und Fotos: Willi Loibnegger

Auf der Hebalm, an der Grenze zwischen Kärnten und der Steiermark, befindet sich nahe des Hebalmsees eine bemerkenswerte Schnittstelle zwischen Natur und Kunst: der sogenannte „Dom des Waldes“. Von den Künstlern Anne und Peter Knoll wurde hier auf 1.400 Meter Seehöhe im Wald ein maßstabsgetreuer hölzerner Grundriss des Mailänder-Domes in die Natur gezeichnet. Besucher können diesem Grundriss auf begehbaren Holzstegen über 865 Meter folgen. Durch ein fünftüriges Holzportal erfolgt der Eintritt in den „Dom des Waldes“, dessen Zentrum ein Felsblock bildet, der am höchsten Punkt dieser Stätte liegt. Bei diesem Felsen befindet sich eine Bühne mit 250 Sitzplätzen für verschiedene Veranstaltungen, z. B. Lesungen oder Konzerte.

Verein „Wista-Diwa Hebalm“

Der Verein „Wista-Diwa Hebalm“, dessen Ziel die Revitalisierung der Tourismusregion Hebalm ist, hat unter der Leitung von Obmann Karl Christandl neben der Bühne im Dom einen neuen Hubertus-Bildstock aufgestellt. Dieser wiegt rund 100 Kilogramm und wurde

vom Holzschnitzer Hubert Christandl aus einem Fichtenholzblock gefertigt. Ebenso wurde der Voitsberger Motorsägenkünstler Günther Friedrich mit der Gestaltung einer Statue des Heiligen Clemens beauftragt, die eine Miniatur des Mailänder-Domes in ihren Händen hält. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die Eröffnungsfeier des neu sanierten Domes im Wald auf 2021 verschoben. Ab dann sind auch wieder vermehrt Veranstaltungen geplant: So soll z. B. eine grenzüberschreitende Hubertus-Messe an diesem naturnahen Kulturschauplatz gefeiert werden. Die Jägerschaft ist aufgerufen, sich zahlreich an dieser Feier zu beteiligen. ♦



Gedenken an die Verstorbenen

Sie alle waren langjährige Mitglieder des Verbandes und haben ihre Pflichten als Jäger und Jagdaufseher stets gewissenhaft erfüllt. Wir verneigen uns und sagen ein letztes Mal Weidmannsdank und Weidmannsheil.

Der Landesvorstand · Der Landesobmann

Leo Pahr

Jg. 1939, Eberstein

Thomas Steflitsch

Jg. 1945, St. Margarethen i. Lav.

Peter Gurmann

Jg. 1940, Klagenfurt

DI Herbert Witting

Jg. 1931, Rosegg

Ing. Anton Fieger

Jg. 1936, St. Paul i. Lav.

DI Bernhard Pokorny

Jg. 1957, St. Margarethen i. Ros.

Rudolf Bodner

Jg. 1938, Bodensdorf/Ossiacher See

Sebastian Mörtl

Jg. 1938, Egg bei Hermagor

Peter Paul Heregger

Jg. 1949, Greifenburg

Walter Sereinig

Jg. 1953, Kohldorf
b. Grafenstein

Wilhelm Kornberger

Jg. 1967, St. Salvator

Josef Pleßnitzer

Jg. 1961, Obergottesfeld/
Sachsenburg

Ing. Christian Zlanabitzig

Jg. 1965, Villach

Ernst Viertler

Jg. 1930, Kötschach-Mauthen

Konrad Tamegger

Jg. 1934, Steuerberg



In eigener Sache

Die Redaktion bedauert einen Fehler bei der Benennung der Titelseite der September-Ausgabe 3.2020. Auf dem Bild sind zwei dreijährige Steinböcke abgebildet und nicht wie irrtümlich bezeichnet eine Steingeiß.



Vorsorgen statt hamstern

Lehren aus der Corona-Krise
Vorbereitung auf die nächste Pandemie

von T. C. A. Greilich

Die rasante Verbreitung des neuartigen Coronavirus rund um den gesamten Erdball hat im Frühjahr 2020 nicht nur die Weltwirtschaft in eine Krise gestürzt. Insbesondere in Europa mussten Regierungen und Behörden von der mächtigen Europäischen Union bis hin zu den Gebietskörperschaften schwere Ansehensverluste hinnehmen, kamen doch viele Maßnahmen zur Eindämmung der Seuche zu spät und zu zögerlich, machten einen ungerechten Eindruck oder schränkten zuvor als unantastbar geltende persönliche Freiheiten ein.

Spätestens mit dem Verlauf der Corona-Krise hat sich bei unzähligen Bürgern große Ernüchterung über die Stabilität der von ihnen mit Steuergeldern bezahlten Krisensystem breitgemacht. Im Falle einer sich rasend schnell ausbreitenden Krankheit wie COVID-19 erweist sich, dass um Eigenverantwortung und persönliche Vorsorge kein noch so milliardenschwerer institutioneller Weg herumführt. Höchste Zeit also, sich einen wasserdichten Plan für den Fall der Fälle – und die „fetten Jahre“ davor! – zurechtzulegen, um nicht im schlimmsten Fall mit gänzlich leeren Händen dazustehen.

Krisen- und Katastrophenexperte T. C. A. Greilich widmet sich in seinem wertvollen Ratgeber „fürs Handgepäck“ den Lehren aus der Corona-Pandemie und unseren ganz persönlichen Möglichkeiten, uns auf einen kommenden neuen Ernstfall vorzubereiten. Ausgehend von den heute bekannten Daten über die Ausbreitung des Krankheitserregers sowie dem Wissen um den politischen Umgang mit der Krise und die Auswirkungen auf Produktion und Lieferketten gelangt der Autor zu weitsichtigen Schlüssen über die Richtlinien einer privaten Krisenvorsorge, von sinnvoller Bevorratung mit Lebensmitteln über Fragen der Gesundheit und Hygiene bis hin zu den unumgänglichen Sicherheitsmaßnahmen. T. C. A. Greilich verfügt über jahrelange hautnahe und praktische Arbeitserfahrung in Krisen- und Katastrophengebieten sowie in Schwellenländern. Seine Expertise im Umgang mit existenziellen Herausforderungen wie fehlender Infrastruktur, zusammengebrochenen Versorgungssystemen und unklaren Sicherheitslagen hat sich bereits in zahlreichen Überlebens-, Selbstschutz- und Vorsorgeratgebern niedergeschlagen.

Leopold Stocker-Verlag, 112 Seiten, 14,7 x 21 cm, brosch., ISBN 978-3-7020-1915-0, 12,95 Euro



Sie haben Ihre Wünsche im Visier?

Hier ist die Informationen aus erster Hand:

Wer seine Wohnsituation ändern möchte,
braucht einen Wohn-Ratgeber.
Wir haben gleich drei:
Kaufen, Bauen, Sanieren.



PRÄPARATOR LEO LEGAT



Leiten 5 • A-9312 MEISELDING • Tel. 0676 / 433 23 38
E-Mail: leo.legat@aon.at • www.praeparator-legat.com



Der Hochgöss-Stausee im letzten Abendlicht – fotografiert von Sepp Pleßnitzer am 4. September 2020.

In memoriam: Josef Pleßnitzer

Von Ljm.-Stv. Ing. Stefan Kulterer und LO Bernhard Wadl



Josef „Sepp“ Pleßnitzer wurde am 14. November 1961 als Jüngster von vier Kindern seiner Eltern Josef und Karoline Pleßnitzer geboren und wuchs in Obergottesfeld bei Sachsenburg auf. Nach dem Besuch der Volks- und Hauptschule begann er die Mechanikerlehre in Spittal. Im Jahre 1979 wurde er bei der Eisenbahn angestellt und brachte es bis zum Gleismeister. Nach seiner Pensionierung 2005 widmete er sich der Eigenjagd „Thomanbauer Alm“ im Gößgraben und der Gemeindejagd. Weitere Ämter folgten, wie Jagdaufseher, Feuerwehrkommandant, Hegeringleiter, Gemeinderat, aber auch die Teilnahme an vielen anderen Vereins- und Gemeindetätigkeiten. Im Jahre 1993 heiratete er Heidi und aus dieser Ehe entstammten seine im Jahre 1990 geborenen Zwillinge, Marco und Carina.

Sepp wohnte bis zu seinem Ableben in seinem Eigenheim in Obergottesfeld. Durch seine Familie jagdlich vorbelastet legte Sepp im Jahre 1982 die Jagdprüfung ab. Damit war auch ein umfangreiches, jagdliches Funktionärsleben vorgezeichnet. Er war von 1989 bis 1999 HRL-Stv. und schließlich ab 1999 HRL des Hegerings Sachsenburg. Dieses Amt übte er bis zu seinem Ableben äußerst gewissenhaft aus. Weiters vertrat er den Hegering als Bezirks- und Ersatzlandesdelegierter und ab 2019 als Delegierter zum Landesjägertag mit seiner Stimme.

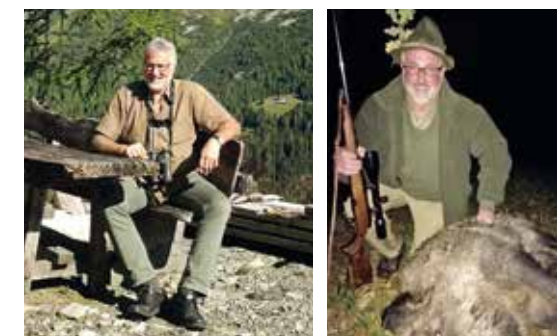
Im Jahre 1986 absolvierte Sepp auch die Aufsichts-jägerprüfung und wurde danach Mitglied im Kärntner Jagdaufseher-Verband, wo er vier Perioden als Landesdelegierter der Bezirksgruppe Spittal fungierte. Josef Pleßnitzer nahm in dieser Zeit an fast allen Bezirks- und Landesvollversammlungen teil und erhob dort stets seine kritische Stimme. Der KAJV verliert mit Sepp ein äußerst treues und verlässliches Mitglied. Für seine Verdienste um die Jagd in Kärnten war er Träger des bronzenen und silbernen Verdienstzeichens der Kärntner Jägerschaft.

Mit Sepp Pleßnitzer ist ein fermer und aufrichtiger Jäger von uns gegangen, der stets die Jagdethik und das Brauchtum hochgehalten und die Weidgerechtigkeit in den Vordergrund gestellt hat. Jagdliche Auswüchse, wie klassenlose Abschüsse in der Schonzeit, waren ihm zutiefst zuwider und diese Einstellung hat er auch in vielen öffentlichen Diskussionen ausgetragen und vertreten. Die Bewirtschaftung seiner Eigenjagd im Gößgraben war ihm ein Herzensanliegen und er verbrachte viele schöne Jagdstunden in diesem Revier. In den letzten zwei Jahren baute er eine Forststraße in die „Samer Alm“, an deren Ende er im vergangenen Sommer eine fast verfallene Sennerhütte renovierte und zu neuem Leben erweckte. Große Sorgen bereitete ihm jedes Jahr die

meist durch herbstliche Unwetter und winterliche Lawinenabgänge schwer beschädigte Zufahrtsstraße in die Thomanbauer Alm und deren aufwendige Sanierung.

Viel wichtiger als in der Hochgöß alleine zu jagen war es ihm, seine Jagdfreundschaften zu pflegen und jeder der bei Sepp einmal zur Jagd eingeladen war, wird seine großzügige und lustige Lebensart vermissen. Diese Großherzigkeit und die vielen Freundschaften machten Sepp weit über die Kärntner Landesgrenzen hinaus bekannt. Bei seinen lustigen und geselligen Jagdhüttenabenden nahm er auch immer wieder seine „Steirische“ in die Hand und gab dazu singend die eine und andere Melodie zum Besten.

Nur zwei Wochen bevor seine im Leisachtal verheiratete Tochter Carina sein erstes Enkelkind zur Welt bringen sollte, ist Sepp Pleßnitzer am 12. Oktober d.J. plötzlich und völlig unerwartet im 58. Lebensjahr von dieser Welt abberufen worden. Am 18. Oktober haben ihm im Rahmen seiner Verabschiedung in der Pfarrkirche Sachsenburg, würdevoll mit Bläserstücken umrahmt von Lois und Christian Unterluggauer, viele Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und des Kärntner Jagdwesens, aber auch seine Feuerwehrkameraden, seine Familie und unzählige Freunde und Bekannte die letzte Ehre erwiesen. Ljm.-Stv. Ing. Stefan Kulterer sprach dem verstorbenen Hegeringleiter in seiner Trauerrede im Namen der KJ und des KJAV Dank, Anerkennung und große Wertschätzung für seine Verdienste um Wild und Jagd in Kärnten aus. Der KJAV wird seinem treuen Mitglied Sepp Pleßnitzer stets ein ehrendes und dankbares Andenken bewahren. ♦





LO Bernhard Wadl, KJAV,
Dr. Bruno Pflüger, Autor,
Mag. Karl-Heinz Wirnsberger,
Leiter des Jagdmuseums
Stainz, Dr. Ulrich Haselmann,
Autor und LO Ing.
Hanshelmut Helm, StAJV.

Das Steiermärkische Jagdgesetz in Wort und Bild

Buchpräsentation
im Schloss Stainz.

Vom LO · Foto: Gerhard Langmann

Am 7. Oktober d.J. lud der Steirische Aufsichtsjäger-Verband zu einem für die Steiermark jagdgeschichtlichen Abend in das Jagdschloss Stainz in die Weststeiermark. Im Beisein von zahlreichen Ehrengästen (Mag. Karl-Heinz Wirnsberger, Leiter des Jagdmuseums Stainz, Karl Prinz von und zu Lichtenstein, LO Bernhard Wadl mit einer Abordnung des KJAV, Reinhard Wernbacher, Herausgeber der Verbandszeitung des StAJV, Mag. Andrea Ziegler, Vertreterin des Sponsors, der OÖ Versicherung) und den Buchautoren Dr. Ulrich Haselmann und Dr. Bruno Pflüger mit ihren Familien sowie dem Landesvorstand des StAJV und Pressevertretern wurde das Jagdrechtbuch „Das Steiermärkische Jagdgesetz in Wort und Bild“ in einem äußerst würdigen Rahmen der Öffentlichkeit präsentiert.

Der Steirische LO Ing. Hanshelmut Helm konnte bereits am 2. Oktober in Radio Steiermark das beinahe 400 Seiten umfassende Jagdrechtswerk in einer ausführlichen Reportage einer großen Öffentlichkeit präsentieren. Nach der Schilderung über die Entstehung dieses Buches bedankte sich LO Ing. Helm bei Dr. Helmut Arbeiter und LO Bernhard Wadl für ihre wertvolle

Unterstützung. Das „Kärntner Jagdgesetz in Wort und Bild“ war die Vor- und Grundlage für die erfolgreiche Umsetzung dieses, für die Steiermark bisher einzigartigen und jagdgeschichtlichen Projektes. Die beiden Autoren stellten jeweils eine Passage aus dem Gesetzbuch vor und wiesen darauf hin, dass es wesentliche Unterschiede zum Kärntner Jagdgesetz gibt.

Diese für die Steiermark einzigartige Jagdrechtspublikation ist ein hervorragendes, reich bebildertes Nachschlagewerk mit vielen Fragen und teils humorvollen Passagen, die locker gelesen werden können und somit eine leichtere Verständlichkeit des Jagdgesetzes ermöglichen. Jedenfalls soll das „Steiermärkische Jagdgesetz in Wort und Bild“ zukünftig eine ausgezeichnete Lernunterlage für die Jung- und Aufsichtsjägerprüfung sein.

Besonders stolz ist der Vorstand des StAJV, dass es einem doch verhältnismäßig jungen und kleinen Verband gelungen ist, dieses Projekt zu finanzieren und umzusetzen. Das Buch kann zum Mitgliederpreis von € 25,- (max. drei Stück pro Mitglied ohne Versandkosten) und von Nichtmitgliedern zum Preis von € 35,- zuzüglich Versandkosten, bezogen werden. ♦

Steiermärkisches Jagdgesetz in Wort und Bild

von Dr. Ulrich Haselmann
und Dr. Bruno Pflüger

Dieses Buch ist ein Muss für jede Jägerin und jeden Jäger und für jeden, der sich auf eine Jagdprüfung vorbereitet oder sich für die jagdlichen Gesetze interessiert. Mit Geist und Humor werden in diesem Buch alle Gesetzestexte allgemeinverständlich kommentiert und mit praktischen Beispielen erläutert. Fragen und viele Bilder machen es zu einem lebendigen und praxisnahen Nachschlagewerk und zu einer wertvollen Hilfe bei der Vorbereitung auf Jung- und Aufsichtsjägerprüfungen. Ob man sich draußen im Revier oder zuhause über Rechtsvorschriften Klarheit verschaffen möchte, durch die leichte Lesbarkeit wird dieses Buch Jägerinnen und Jäger faszinieren.



Steirischer Aufsichtsjäger-Verband,
388 Seiten, 139 Farabbildungen,
78 Prüfungsfragen. 15,5 x 21,5 cm,
Hardcover, ISBN 978-3-902335-11-1,
35 Euro, für Mitglieder des StAJV 25 Euro

Bestellungen: LK Siegfried Edlinger,
0676/3404430, kassier@aufsichtsjaeger-
steiermark.at



MEHR POWER. MEHR FAHRSPASS.



Der neue Toyota Hilux

Mit zwei leistungsstarken und effizienten Motoren ist der neue Toyota Hilux in der Lage, Berge zu versetzen. Zusätzlich zur 2,4-Liter-Dieselmotorisierung jetzt auch mit 2,8-Liter-Dieselmotor mit 150 kW (204 PS) und 500 Nm Drehmoment. Als Schalter oder Automatik erhältlich. Sichern Sie sich schon jetzt das Modell, das zu Ihnen passt!

Ab sofort bestellbar.

Normverbrauch kombiniert 8,5 - 9,7 l/100 km, CO₂-Emission kombiniert 223 - 256 g/km.

Toyota Autohaus
KINZEL

Völkermarkter Straße 145
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Tel.: +43 463 322 31
E-Mail: office@kinzel.at
www.kinzel.at



SOMMER

DIE GOLDSCHMIEDE

Schönes aus unserer Jagdschmiede!

Wir verarbeiten Ihre Trophäen
zu einzigartigen Schmuckstücken!

RAUTERPLATZ 2, 9560 FELDKIRCHEN

+43(0)676/7002828

INFO@GOLDSCHMIEDE-SOMMER.AT

WWW.JAGDSCHMIEDE.AT



TIPP
für Weihnachten:
Entdeckt unser
neues Geschäft
am Rauterplatz!

BRILLANTE GESCHENKSIDEEN FÜR DIE GANZE FAMILIE
GOLDSCHMIEDE - JUWELIER - SCHMUCKTRENDS - DESIGNERMODE



JETZT NEU!

Eröffnung ab 8. Dezember 2020

EDLES & WILDES

JAGDLICHE KREATIONEN

... und ausgewählte Mode von
Mothwurf, Meindl, Dubarry, Luis Trenker
und mehr ...

RAUTERPLATZ, 9560 FELDKIRCHEN

+43(0)650/2358484 INFO@EDLES.AT

WWW.EDLES.AT

